Einladungsschrift

zu der

am 3ten und 4ten Oktober 1845

anzustellenden

öffentlichen Prüfung und Redeübung der Schüler

des

Königl. Friedrichs-Gymnasiums

zu Gumbinnen.

Inhalt:

1) Beobachtungen über das Abiturienten-Prüfungs-Reglement vom 4ten Juni 1834. Vom Oberlehrer Dr. Heinrich Otto Hamann.

2) Jahresbericht des Gymnasiums. Vom Direktor Joh. Dav. Prang.

Gumbinnen, 1845.

Gedruckt in der Krauseneckschen Regierungs-Buchdruckerei.

— vielmehr blieb Göthe in diesem Gedichte seiner älteren Eigenthümlichkeit treu, von seinen Arbeiten, so lange er noch mit denselben geistig zu ringen hatte, nichts mitzutheilen, sie vielmehr erst nach dem Abschlusse der Besprechung Preis zu geben, die während der Arbeit nur störend auf ihn wirkte.

Vilmar. Vorlesungen über die Geschichte der deutschen National-Literatur, 1845, pag. 564.

Die hier folgende Abhandlung wurde zum Behufe des Programms für 1843 mit voller Lust begonnen, durch unerwartete Umstände unterbrochen, später wieder vorgenommen, jedoch weder zu demselben Zwecke, noch auch mit dem Vertrauen, daß es gelingen werde, sie nunmehr als aus Einem Gusse hervorgegangen erscheinen zu lassen. Sie würde auch in dieser vorliegenden Gestalt nicht veröffentlicht worden sein, wenn sie nicht außer der Reihe statt der Arbeit eines behinderten Amtsgenossen einträte.

Beobachtungen
über
das Abiturienten-Prüfungs-Reglement
vom 4ten Juni 1834.

Gleich bei seinem Erscheinen zog das neue Reglement für die Prüfung der zu den Universitäten abgehenden Schüler, d. d. 4ten Juni 1834, meine ganze Aufmerksamkeit auf sich; ich konnte mich nicht enthalten, über dasselbe, ehe es noch einmal zur Anwendung gekommen war, in den Preuß. Provinzial-Blättern (12ter Bd., Oktober 1834, pag. 371 bis 387) einem größeren Kreise von Lesern einige Andeutungen vorzulegen.

Nachdem sich hie und da einige, meistens bedenkliche Stimmen vernehmen lassen, hat feierliche Stille darüber gewaltet; andere Interessen und neuere Fragen haben sich in den Vordergrund geschoben, und nur gelegentlich geschieht des Reglements als einer bestehenden Einrichtung — rühmliche Erwähnung. Unterdessen ist dasselbe neun Jahre (nonum in annum) alt geworden, und es scheint nicht unpassend, nach einem Zeitraume, binnen welchem sämmtliche Anstalten dahin gelangt und in vollem Zuge sein müßten, es nach seinem Buchstaben und nach seinem Geiste in Anwendung zu bringen und auszuführen, auf dasselbe prüfend zurückzukommen.

Dem einzeln stehenden Schulmanne wird es aber nicht so gut, einen ausreichenden Ueberblick über die Erfolge desselben, über seine Handhabung und Vollstreckung an den verschiedenen Prüfungsstellen zu gewinnen. Nur aus den fortgesetzten Anweisungen und Erläuterungen der höheren Behörden wird er Rückschlüsse auf deren Beweggründe zu machen gehalten und berechtigt sein; aus vereinzelten, vielleicht — und sogar häufig — entstellten Gerüchten, Winken und Nachrichten wird er sich ein gewisses Urtheil bilden können, ohne doch für die Richtigkeit seiner Urtheile und Schlüsse die Unfehlbarkeit in Anspruch nehmen zu wollen. Was in dieser Rücksicht dem Schulmanne zu wünschen sei, habe ich in den Preuß. Provinzial-Blättern (24ster Bd., Dezbr. 1840, pag. 535 bis 544), bis jetzt ohne merklichen Erfolg, auseinanderzusetzen versucht.

Was der Einzelne beobachtet, wird sich nun aber ehrlicherweise nur auf das Gymnasium beziehen dürfen, an welchem er selbst seine Beobachtungen sammelt. Durch die jüngsten kolossalen Angriffe auf sämmtliche (philologische) Gymnasial-Lehrer in Hinsicht ihres religiösen Bewußtseins in der Berliner literarischen Zeitung (1843) werden doch hoffentlich auch die Unbesonnensten von der Lächerlichkeit solcher Gesammt-Attaken und Massen-Urtheile Ueberzeugung gewonnen haben. Aus dieser naturgemäßen Beschränkung erwächst der Sache ein lähmender Umstand: wo der Sprecher Mißfallen und Ungenüge bezeugen sollte, wird er da dem Anscheine einer gehässigen Tadelsucht und verdächtigender Anklägerei entgehen können? und wo er seine Zufriedenheit ausspricht, wird man ihm da nicht geschäftig das Blümchen entgegenhalten, welches der Lateiner laus propria nennt?

(Beschränkung der Bemerkungen auf Geschichte und Geographie, und auf's Deutsche.) Da ich nun trotz dieser erschwerenden Umstände es dennoch für überaus wichtig halte, daß mit der Sammlung von Erfahrungen über die Ausführung und Anwendung des Prüfungs-Reglements der Anfang gemacht werde, so wähle ich den einzig ehrenhaft scheinenden Ausweg einer Selbstschau und beschränke meine Mittheilungen zunächst auf die Fächer der Geschichte und Geographie und des Deutschen, welchen Unterricht ich — für entfernte etwanige Leser sei es bemerkt — in den beiden oberen Klassen unseres Gymnasiums zu besorgen und dem zufolge auch für das etwa nicht Erreichte und Geleistete die nächste Verantwortung zu übernehmen habe.

Die Geschichte der Ausführung des Prüfungs-Reglements von 1834 theilt sich mir in zwei Abschnitte.

(Erster Abschnitt. 1834 bis 1837.) Der erste Abschnitt begreift die ersten Veranstaltungen und Versuche zur Erreichung der Forderungen. Durchdrungen von dem Gedanken, daß man nun unverzüglich daran gehen müsse, das Geforderte redlich zu leisten, hielt ich es für zweckmäßig, bei Gelegenheit der Verlesung des Reglements (nach §. 49) den künftigen Prüflingen diejenigen Forderungen in die Feder zu diktiren, welche ich für

die mir anvertrauten Unterrichtsfächer einstens an sie machen würde. Ich diktirte dieselben, weil sie auf die vierjährige ruhig und gleichmäßig fortschreitende Thätigkeit der einstigen Prüflinge berechnet waren, (in den Jahren 1834, 35, 36) bei Eröffnung des jedesmaligen Kursus in Sekunda. Sie mögen hier theils als historisches Denkmal und gleichsam pädagogische Antiquität, theils auch zu dem Zwecke abgedruckt werden, damit fleißige und eifrige Schüler sie auch noch heute zur Richtschnur ihrer Beschäftigung nehmen mögen, da ich aus den bei uns öfters nicht uninteressant ausfallenden Lebensläufen der Prüflinge (§. 6) ersehen habe und noch ersehe, daß Manchem ein Wink für seine Privatstudien nicht ganz überflüßig und unwillkommen sein möchte.

Forderungen an die künftigen Abiturienten (aufgestellt September 1834, durchgesehen und wieder mitgetheilt Oktober 1835, 1836).

ad §. 23, 1 und §. 28, A. 1.

Im Deutschen wird gefordert:

1) eine lebendige Kenntniß der (auf Tertia zum Grunde gelegten) deutschen Schulgrammatik von K. F. Becker und von F. A. Gotthold's Hephästion;
2) um nachzuweisen, daß er „einige Werke der vorzüglichsten vaterländischen Schriftsteller mit Sinn gelesen habe," hat jeder einstige Abiturient ein Heft, in Quarto, anzulegen, in welchem unter dem Titel: Nachweis deutscher Lesung, ein Auszug von dem Hauptinhalte jedes wirklich gelesenen Stückes (namentlich auch einzelner größerer Gedichte, z. B. Klopstockischer Oden) und von dem Gange der Darstellung — mit genauer Angabe des Datums, an welchem er das Werk zu lesen angefangen und es beendet — von seinem Eintritte in Sekunda ab von ihm verzeichnet wird.

Unter der Rubrik: Inhalt der Literaturproben ist in diesem Nachweis auch der Inhalt derjenigen Proben zu Hause einzutragen, welche (auf Prima) für die Literatur-Geschichte öffentlich mitgetheilt, d. h. vorgelesen werden.

Wünschenswerth ist es, daß solcher Inhalts-Anzeige ein selbstständiges, allgemeines, mit Gründen möglichst belegtes Urtheil über den Eindruck, den die Schrift gemacht, eine Bemerkung über das Feld der Wissenschaften oder der Kunst, in welche die Schrift einschlägt, eine Nachricht von dem, was man aus derselben gelernt, eine Vergleichung mit ähnlichen Werken, besonders aus dem Alterthume, beigefügt werden.

Ohne Erlaß müssen ausgezeichnete Stellen aus jedem gelesenen Werke in diesem Hefte unter der Rubrik: Musterstellen, Gedankenstoff (nach Art der in Sekunda zur Nachahmung vorgelesenen und nachgearbeiteten Musterstellen*) abgeschrieben werden, natür-

---

*) (Musterstellen in Sekunda.) Seit dem Erscheinen und der Anwendung des Reglements habe ich nämlich in Sekunda eine Einrichtung in Gang gebracht, durch

lich mit jedesmaliger genauer Angabe des Werkes, in dem sie sich befinden. Sollte sich in einem Werke, das gelesen wurde, nichts dieser Aufzeichnung Würdiges befinden, so ist dies besonders zu bemerken.

Dieses Heft (Nachweis deutscher Lesung) wird von Zeit zu Zeit, meistens vierteljährig, vom Lehrer angesehen und mit dem Datum unterzeichnet. Die Abiturienten werden es gleichfalls von Zeit zu Zeit durchsehen. Auch eine zweite Lesung desselben Stückes (z. B. auf Prima) wird sorgfältig bemerkt. Dieser Nachweis deutscher Lesung wird vor dem Abiturienten-Examen abgeliefert und hierauf besonders die Prüfung in der deutschen Sprache und Literatur gegründet. Wer solchen Ausweis nicht führen kann, wird künftighin in der deutschen Sprache nicht genügend erscheinen.

ad §. 23, 7 und §. 28, A. 7.

Von Sekunda ab hat der künftige Abiturient für die Wiederholung der Geographie Entwürfe von Landkarten zu zeichnen, und zwar speziell auf Sekunda während

---

welche mein unvergeßlicher Vater auf seine (Königsberger) Schüler äußerst segensreich einwirkte, die noch bei allen alten Altstädtern in dankbarer Erinnerung und Anerkennung fortlebt: ich lese in der letzten Stunde des Sonnabends eine in sich abgeschlossene Stelle aus einem tüchtigen Prosaiker (meistens der sogenannten klassischen, weniger der neuesten, Periode), welche geschrieben nicht über eine Quartseite einnimmt, einmal vernehmlich vor, bisweilen mit einer kurzen vorläufigen Erwähnung des Gegenstandes, von welchem der Schriftsteller handelt, und lasse dieselbe zu Hause, so gut es nur immer gerathen will, als genaue Nachbildung ausarbeiten. Diese Nachbildung wird in der nächsten (Montags-) Stunde, nachdem ich sämmtliche Arbeiten flüchtig angesehen und einige Bemerkungen, vorzüglich über Orthographie und Interpunktion, dabei gemacht, von mehreren Schülern vorgelesen, der Sinn des Ganzen, die Fehler der Auffassung und des Ausdruckes ausführlich besprochen und endlich die ganze Stelle von mir nochmals langsam und Satz für Satz wiederholt, wobei denn alle ihre Arbeit zu verbessern Zeit haben. Hier finde ich die beste Gelegenheit, zu zeigen, was nachzuahmen, was zu vermeiden sein möchte. Den Beschluß macht die genaue Nachweisung und Charakterisirung des Werkes, in welchem die Stelle vorkommt, wodurch ich erstens eine praktische Einführung in die Literatur-Geschichte, nämlich in die Kenntniß der Werke selbst, bezwecke, und dann die Begierde anregen möchte und nicht selten wirklich angeregt habe, daß sich der Schüler einmal das Werk selbst verschaffe und durchlese, aus dem er bereits eine Stelle kennen gelernt und bearbeitet hat. Diese Uebung hat sich mir als ein höchst zweckmäßiger Ersatz für die öffentliche Lesung bewährt und ich habe sie deshalb, trotz der Ungunst der Verhältnisse, bis auf die neueste Zeit fortgesetzt.

des repetirenden Kursus in einer wöchentlichen Stunde, wo nichts Besonderes bemerkt ist, in Quartfort: 1) Pyrenäische Halbinsel. 2) Frankreich (Provinzen-Eintheilung; nördliche südliche, östliche Grenze. — Rheinstrom). 3) Holland und Belgien. 4) Großbritannien und Irland. 5) Deutschland (Folio), erst am Ende der Wiederholung von Deutschland vorzuzeigen. (Rhein-Preußen, Thüringen und Franken, Nord-Deutschland, Mark, Schlesien, Pommern, Preußen.) 6) Oesterreich und Ungarn. 7) Schweiz. 8) Nord-Italien. 9) Mittel- und Süd-Italien. 10) Balkan-Halbinsel. (№ 8 bis 10 mit Andeutung der der alten Geographie.) 11) Scandinavische Halbinsel. 12) Rußland (Folio). 13) Umriß von Europa (Folio). (Gradbezeichnungen, Bergzüge, Flußgebiete, Länder-Abtheilungen, Größe und Einwohnerzahl derselben eingeschrieben.) 14) Umriß von Asien (Folio), Süd-West-Asien von Klein-Asien bis Indien (Andeutung alter Geographie), die Inselkette Süd-Asiens nebst Neu-Holland und Theile von Australien. 15) Afrika. 16) Nord-Amerika, besonders die Eintheilung der Freistaaten. 17) Süd-Amerika. 18) West-Indien.

Auf Prima sind noch zu zeichnen: 19) Demonstration der Erdkugel nach den Hauptforderungen der mathematischen Geographie, mit einer kurzen Erklärung am Rande; Erdachse, Pole, Aequator, Meridiane, Parallelkreise, Länge und Breite. Erdtheile, Meere. Vier Hemisphären, östliche, westliche, nördliche und südliche. 20) Demonstrationen des Systems der Sonne, der Erde, des Mondes; Tag und Nacht; Jahreszeiten; Finsternisse.

Während des geschichtlichen Kursus auf Prima werden historisch wichtige Orte eingetragen. Für die Geschichte von Deutschland ist daselbst noch eine Karte von den zehn Reichskreisen, für die allgemeine Geschichte von Europa eine Karte für die Völkerwanderung (375 bis 568), zuletzt eine für die vaterländische Geschichte über die allmälige Erweiterung des preußischen Staates auszuarbeiten.

Auf allen Karten dürfen Einwohnerzahl, Größebestimmungen, Entfernungen der Orte eingetragen sein. Diese Entwürfe brauchen nicht illuminirt, auch dürfen sie nur mit Feder und Tinte gezeichnet sein; es kommt nur auf allgemeine Richtigkeit des Umrisses, der Gebirge und Stromgebiete, des Flußnetzes an. Auf jeder Karte Datum der Anfertigung mit dem vom Lehrer darauf gesetzten Datum der Besichtigung.

Die ganze Sammlung von Karten wird bei der Meldung zur Prüfung dem Lehrer übergeben, der sich daraus genau von dem fortschreitenden Selbststudium für die Geographie überzeugt und nur auf Grund dieser Karten und einer günstig ausfallenden mündlichen Prüfung und der Demonstration einer beliebigen Karte an der Tafel aus dem Gedächtnisse das: genügend in der Geographie wird aussprechen können.

Dies waren die aufgestellten Forderungen. Für die Geschichte hatte ich keine Veranlassung besondere Verhaltungsregeln zu geben, nur fuhr ich fort, das Selbstabschreiben einer Reihe von genealogischen Tabellen für die neuere Geschichte, von denen

ich während des Kursus um der nöthigen Anweisung willen eine oder die andere erklärend diktirte, dringend zu empfehlen.

Solche Einrichtungen waren getroffen und bereits gegen drei Jahre im Gange; vielleicht hätten sie gute Früchte getragen; ich glaube in der That einige erfreuliche Erfolge schon wahrgenommen zu haben. Dahin darf ich auch wohl rechnen, daß mir in den letzten Zeiten beifällige Urtheile über die Tüchtigkeit der hier gewonnenen Schulbildung mehrerer jungen Männer zu Ohren gekommen sind, welche nach vollendeten Studien zu Referendarien bei der hiesigen Königlichen Regierung geprüft worden.

(Lorinser. — Abstehen von den Forderungen.) Da erhob plötzlich Lorinser seinen Klageruf. Wie ich in dieser Angelegenheit gesonnen, habe ich nicht angestanden, öffentlich auszusprechen (Preuß. Provinz.-Blätt., 15ter Bd., 1836, März- und Aprilheft, pag. 294 bis 303 und pag. 401 bis 410). Um nun zur Beschwichtigung jener Klagen, die ich nicht ganz unbegründet hatte finden können, auch mein Theil beizutragen, ließ ich seit 1837 diese eigenmächtige Anordnung für meine Fächer fallen, nicht gerade stillschweigend, sondern mit der offenen Erklärung vor den betreffenden Klassen, daß zuletzt doch die wahre freiwillige Selbstthätigkeit des Schülers einer nur aufgetragenen Arbeit, dem opus operatum vorzuziehen sei. Ich will es übrigens nicht verschweigen, daß allerdings auf Sekunda auch schon einige faule Früchte der wohlgemeinten Saat zum Vorschein gekommen waren, nämlich die Wiederkehr der älteren Inhalts-Auszüge in getreuer Abschrift und ästhetischer Brei aus Modeschriftstellern über Werke, welche Sekundaner zu beurtheilen sich hätten enthalten sollen.

(Zweiter Abschnitt. 1837 bis 1843.) Mit der Lorinserschen „Frage" und dem dieselbe abschließenden hohen Ministerial-Erlaß vom 24sten Oktober 1837, dessen Inhalt sämmtliche Programme auf besondere Anweisung mittheilten (s. Programm von Gumbinnen, 1838), hebt der zweite Abschnitt der Geschichte des Reglements an. Dieser Erlaß hatte zur Folge, daß, nachdem die hebräischen Stunden, an denen überall stets die geringste Zahl der Schüler Theil nimmt, in die Zahl der ordentlichen 32 Stunden für Prima und Sekunda aufgenommen worden, d. h. der allgemeine Unterricht der Primaner und Sekundaner von 32 auf nur 30 Stunden wöchentlich herabgesetzt worden war:

1) dem Geschichtsunterrichte auf beiden Klassen, sowohl auf Prima, als auf Sekunda, wöchentlich von drei Stunden eine,
2) dem Deutschen auf Sekunda von dreien ebenfalls eine entzogen, dagegen auf Prima drei gelassen wurden.

Von dem Erfolge der oben mitgetheilten Anordnungen war bei einer so bedeutenden Veränderung in den Grundbedingungen, nämlich der diesen Lehrgegenständen und Uebungen zu widmenden Zeit, von dem an weiter so ziemlich abzusehen und abzustehen. Und

hierdurch sind eben jene Veranstaltungen, wie ich mich oben ausdrückte, zu einer pädagogischen Antiquität geworden.

Nehmen wir also nunmehr die Sachen, wie sie liegen. Stellen wir uns einfach die Frage: Was ist seit der letzten wesentlichen Ordnung der Gymnasial-Verhältnisse in ihrem Inneren (nämlich immer durch das hohe Ministerial-Rescript vom 24sten Oktober 1837), für die Muttersprache und für die Geschichte und Geographie von den Abgehenden in der Regel geleistet worden und was leisten dieselben noch?

(Geschichte.) Um vom Geschichts-Unterrichte zuerst zu handeln (vgl. Reglem. §. 23, 7 und §. 28, A. 7), so liegt es auf der Hand, daß in beiden Klassen neben der durch die erwähnte Beschränkung der Zeit gebotenen Zusammenziehung des mitzutheilenden Stoffes der lehrreichere Theil des Unterrichts, die Wiederholungen, welche auf den oberen Klassen doch nicht etwa im bloßen Auffagen bestehen dürfen, sondern eben die Auffassung der Lernenden prüfen, berichtigen und leiten sollen, über die Gebühr zusammenschrumpfen, ja, fast gänzlich fortfallen mußten.

Es freut mich, unseren Prüflingen fast durchweg, und, was noch mehr sagen will, allen unseren Primanern und auch dem größeren Theile der Sekundaner mit gutem Gewissen das Zeugniß geben zu können, daß sie es an Eifer nicht leicht haben fehlen lassen und in der Regel leisteten, was man mit Billigkeit und ohne Uebertreibung von Schülern zu fordern berechtiget ist. Wenn nämlich nur die Prüflinge in der Prüfung beständen, so könnte man eine übereilte Vorbereitung derselben, eine tumultuarische Lernerei voraus zusetzen geneigt sein. Ich habe davon Nichts beobachtet; im Gegentheil pflegen, allerdings neben und kraft Privat-Repetitionen, die Schüler bei unvorbereitetem Rücksteigen in den früheren Kursus meistentheils ziemlich, bisweilen erfreulich bewandert zu erscheinen. Indessen hat sich bei den letzten Abgangs-Prüfungen doch schon ein gewisser Abstand gegen die früher bewiesene Sicherheit und eindringendere Kenntniß kund zu geben angefangen. Die Kunst, das auf die kurz vorgelegte Frage Bezügliche schnell und bestimmt hervorzuheben, ausgedehnte historische Materien klar zu überschauen und in ihren Hauptmomenten selbstständig und ohne Abfragen und Einhelfen von Seiten des Prüfenden durchzuführen, diese Fertigkeit, welche sich früher bei den meisten Prüflingen in ziemlicher Sicherheit bemerken ließ, fängt an, sich in eine gewisse Unsicherheit aufzulösen, die sich meistens in der naiven Entgegnung verräth, daß man die Frage nicht recht aufgefaßt, nicht wisse, womit man anheben solle. Nun ist wohl Nichts offenbarer, als daß das Verstehen einer historischen Frage die Kenntniß des Gegenstandes schon voraussetzt; hiernach hat die erwähnte Verlegenheit und Unsicherheit ihren Grund wahrscheinlich darin, daß über der Masse des nothwendig Vorzutragenden, welche füglich kaum mehr beschränkt werden kann, wenn außer den zu lernenden „Namen von Regenten und Jahreszahlen der Kriege und Schlachten" noch etwas positives Material übrig bleiben soll, zur Berichtigung fehlerhafter

Auffassung in ausführlichen Wiederholungen und zum gründlichen Durcharbeiten in der Klasse die Zeit keinesweges ausreicht.

Nach meiner Erfahrung, welche eben nicht ganz von heute und gestern ist, erfordert der Vortrag von zwei Stunden eben sowohl für die alte Geschichte in Sekunda, wie für die neuere in Prima jedesmal die dritte volle Stunde zur Durchsprechung und Wiederholung. Fällt diese fort, so kann entweder die Masse von Einzelnheiten, aus deren lebendigem Zusammenhange die gesammte Geschichtskenntniß besteht, nicht mehr mitgetheilt werden — und es entsteht Unklarheit des Bildes und des Zusammenhanges der Begebenheiten — oder es kann wohl genug vorgetragen, aber lange nicht genug, sondern nur blutwenig berichtigt, ergänzt und durch und durch zum Verständniß gebracht werden. Sollte nicht in diesem Uebelstande der Grund zu jenem den Geschichtslehrern an den Gymnasien so oft zum bitteren Vorwurfe gemachten Uebergange in die bequeme akademische (akroamatische) Lehrweise zu suchen sein? Ich meines Theils suche neuerlichst durch öftere Unterbrechung des Vortrages, durch fragendes Zurückgehen auf die früheren Verhältnisse und veranlassende Thatsachen, auf die Anfänge der eben behandelten Fakta und Entwickelungen eine gewisse Wiederholung herbeizuführen: indessen wird die doppelte Thätigkeit des stetigen Vordringens und des gleichzeitigen häufigen Zurückgreifens auf entfernter Liegendes den Schülern verhältnißmäßig schwer und leistet demungeachtet das Beabsichtigte nicht völlig und ausreichend.

(Geographie.) Was die Forderungen in der Geographie betrifft, so wird meines Erachtens von den Prüflingen unserer Anstalt im Ganzen wohl nicht völlig geleistet, was das Reglement vorschreibt; jedoch hat sich seit Anwendung desselben die auf apathischer Sorglosigkeit beruhende Unwissenheit, welche in früheren Prüfungen bisweilen recht schlagend hervortrat, in Folge der fortgesetzten Privat-Repetitionen und der Fingerzeige bei dem geographischen und historischen Unterrichte, zuletzt auch kraft eines häufigeren Gebrauches der Karten und fleißigen Betrachtens der in Prima allezeit aushängenden Wandkarten, verloren und ist durch einen gewissen allgemeinen Ueberblick über die bewohnte Erde ersetzt. Noch ist indessen Manches zu thun. Ich halte dafür, daß die Kenntniß von Deutschlands und unseres Preußens natürlicher Beschaffenheit auch im Einzelnen noch genügender und begründeter vorhanden sein müßte, nach dem Grundsatze der einsichtigen Geographen und Naturforscher, daß es mehr werth sei, nur einen Theil des „Systems" selbstständig und genau, gleichsam durch eigene Zergliederung, durchforscht zu haben, als von allem Etwas und doch Nichts recht zu wissen. Uebrigens — wann wird die Zeit kommen, da man, ohne in den Geruch der Ketzerei zu gerathen, die Erdbeschreibung als wissenschaftliches Bildungsmittel auf Gymnasien etwa im Geiste von „C. E. Meinicke (Prof. am Gymnas. zu Prenzlau), Lehrbuch der Geographie für die oberen Klassen höherer Lehranstalten, Prenzlau 1839," wird lehren dürfen, nach einem Lehrbuche, welches zum Schrecken aller Städte-

Nenner, Häuser-Zähler und Populations-Statistiker von den Residenzien Deutschlands kaum eine, und überhaupt keine Städtenamen geflissentlich angiebt, dafür aber die unveränderliche Formation der Gebirge, den Lauf der Flüsse recht genau bezeichnet, neben welchem man demnach zum geographischen Genusse der Zeitungslektüre allemal noch ein topographisches Register wird brauchen müssen!

In Summa möchte ich den künftigen Prüflingen immer noch den Rath geben, in der Stille von Sekunda ab nach den oben aufgestellten Forderungen zu verfahren, wenn auch darauf nicht gerade als auf etwas gesetzlich Unumgängliches gehalten wird.

(Zusatz von 1845.) Seitdem ich diese Beobachtungen niederschrieb, sind auch sie mir — zur Antiquität geworden. Es haben sich mir nicht sowohl einige Aenderungen in der Grund-Ansicht aufgedrungen, als vielmehr die erfreulichsten Aussichten zur Annäherung an das Ideal eines tüchtigen geographischen Unterrichts und demzufolge auch zu hoffender Leistungen eröffnet. Ich meine hiemit natürlich die wesentliche Verbesserung der Hülfsmittel. Wenn schon oben erwähnter Herr Meinicke einen bedeutenden Schritt vorwärts gethan, so ist er bereits von Daniel Völter in seinem höchst lehrreichen „Schul-Atlas in 36 Karten. Eßlingen, 1842." und dem dazu gehörigen „Lehrbuche der Geographie. 1ster und 2ter Theil: die mathematische und physikalische Geographie. Eßlingen, 1844." (der 3te Theil wird sehnlichst erwartet) auf's entschiedenste übertroffen worden.

Der Atlas (4 Rthlr.) ist allerdings für die Schüler zu kostbar, und nur ausnahmsweise werden einige in den Besitz desselben gelangen können. Doch thut dies nicht viel zur Sache. Es ist nämlich daran kaum zu zweifeln, daß die sinnreiche Art der Darstellung, nachdem sie einmal in Anwendung gebracht worden, von allen künftigen Karten-Zeichnern wird nachgeahmt und somit auch in die Hülfsmittel übertragen werden müssen, welche der Schüler sich zugänglich machen kann. Ich bin und bleibe übrigens der Meinung, daß durch die „Atlanten" dem Schüler ein nicht zu ermessender Nachtheil und Schaden zugefügt wird: er gewinnt bei der Verschiedenheit des Maßstabes der einzelnen Karten in denselben durchaus keine Sicherheit in sinnlicher Auffassung der räumlichen Verhältnisse, und mag alles mögliche erlangen, nur nicht das Wichtigste und Wünschenswertheste, die lebendige und klare Auffassung des großen und wahren Zusammenhanges der Erdtheile und Länder. Um es mit einem Worte zu sagen, so bleibt seinem Auge und seinem Gedächtnisse jedes Land — ein Quartblatt groß, die Schweiz gleich Afrika, und Dänemark gleich Rußland! Wenn sich dagegen namentlich das geographische Institut zu Weimar entschließen wollte (oder vielleicht auch dürfte?) in seiner neuerdings sehr vervollkommneten Manier und bei seinen billigen Preisen nur einige Schulkarten in Folio nach Völters Methode in Kupfer stechen (die Lithographieen bleiben trotz der Völter-Lehmannschen Sauberkeit doch immer noch mangelhaft und dem Auge unzuträglich) und eben so illuminiren zu lassen, so würde der Schüler mit 1) den Planiglobien (nach Völter № 1), 2) Oceanographie (Völter № 2,

wobei füglich noch die sinnreiche Karte der Menschen-Racen aus Heck's Bilderatlas, Leipzig, bei Brockhaus, № 1. B. 8 oder № 13 der ganzen Sammlung, so weit sie jetzt erschienen, verbunden werden könnte), 3) Europa, 4) Asien, 5) Amerika und 6) Deutschland im weiteren Sinne (Völter № 4), vorläufig vollkommen ausreichen, und es bliebe ihm immer noch vorbehalten, seine Kartensammlung allmälig durch Hinzufügung einzelner zu vervollständigen.

Was das Lehrbuch von Völter anbetrifft (17 Sgr.), so wird demselben schon bei der ersten Ansicht kein Urtheilsfähiger seinen Beifall versagen mögen. Es enthält sehr viel, unendlich viel Sachen, von denen sich die bekannten geographischen Lehrbücher bisher Nichts träumen ließen, in einem höchst präcisen Vortrage. So wenig ich mir auch den Ruhm anmaßen will, das überaus reichhaltige, wohlgeordnete Material bei einmaligem vorläufigen Durcharbeiten vollkommen überwältigt zu haben, so fühle ich doch sehr wohl, wie segensreich fördernd eine planmäßige, fortgesetzte Benutzung dieses Werkes in der Hand des eifrigen Schülers während eines ganzen Gymnasialkursus werden kann und werden muß, und möchte es demnach unbedingt zur sofortigen Einführung in den Gymnasien anstatt der vielen, mit der Zeit gänzlich unbrauchbar gewordenen, nur noch zu Last und Ekel grassirenden Schulgeographien empfehlen, in welchen der Fürstlich R.schen Lande, des Herzogthums S. C. G., des Herzogthums S. A., des Herzogthums S. M. H. und des Großherzogthums S. W. E. „Grenzen, Bodenbeschaffenheit und Industrie" rite abgehandelt werden. Freilich würden wir Geographie-Lehrer, wie schon gesagt, noch so Manches aus und an Völter nachzulernen haben! dafür aber auch eine würdige und nützliche Kenntniß von dem Schauplatze der menschlichen Entwickelung gewinnen und verbreiten.

(Muttersprache.) Untersuchen wir nunmehr die Leistungen der Prüflinge in der Muttersprache, welcher das Reglement gebührenderweise und zum fast einstimmigen Triumphe der Beurtheiler die erste Stelle einräumt, so betreten wir ein weit offen stehendes Feld, auf welchem fast Alles der subjektiven Ansicht, dem persönlichen Ermessen überlassen und anheimgestellt bleibt. Positives kann der Natur der Sache nach wenig gefordert werden. — Nach dem Buchstaben des Gesetzes (§. 16, 1 und §. 28, A. 1) soll der Abiturient zuvörderst in seinem deutschen Aufsatze

1) das Thema in seinen wesentlichen Theilen richtig aufgefaßt und logisch geordnet,
2) den Gegenstand mit Urtheil entwickelt,
3) in einer fehlerfreien, deutlichen und angemessenen Schreibart dargestellt haben.

(Schreibart.) Die dritte Bedingung ist von Seiten der Arbeitenden am leichtesten zu erfüllen und unterliegt von Seiten der Beurtheilenden den wenigsten Zweifeln. Es wäre ungerecht, wenn ich nicht das Zeugniß ablegen wollte, daß unsere Abiturienten-Arbeiten sich seit längeren Zeiten im Ausdrucke meistentheils von Fehlern frei gehalten, daß sich also unsere Prüflinge der Sprache ohne grobe Verstöße zu bedienen gewußt hätten.

Daß dem nicht immer so gewesen, weiß ich mich noch recht wohl zu entsinnen, und darf unbedenklich einen Fortschritt in dieser Hinsicht annehmen, ohne daß indessen Grund vorläge, dem Reglement von 1834 diesen glücklichen Umschwung zuzuschreiben. Alle Umstände, welche außerdem, daß glücklicherweise dieser Unterricht in beiden auf einander folgenden obersten Klassen in der Hand eines und desselben Lehrers liegt, dazu mitgewirkt, hier aufzuführen, würde zu weitläufig sein: genug „auffallende Verstöße gegen die Richtigkeit des Ausdruckes, erhebliche Vernachläßigung der Rechtschreibung und Interpunktion," allerdings mit Ausnahme derjenigen Punkte, in welchen der denkende Lehrer billig genug sein wird, ein Hinübertreten, ja vielleicht eine gewisse der Jugend als eine Art Selbstbestimmung erscheinende Hinneigung zu fremden Ansichten und Annahmen wenigstens nicht als Vernachläßigung oder Unkunde zu rügen, sobald noch eine Vertheidigung des Vorliegenden möglich und statthaft erscheint, kommen nicht leicht vor.

Wollen wir auch ferner schon zugeben, daß eine deutliche Schreibart mehrentheils angewandt worden, obgleich auch viel Undeutlichkeit und Geschrobenheit mitunterläuft, so bleibt die Forderung der Angemessenheit zu berücksichtigen. Gegen diese wird von den Prüflingen vielleicht noch häufiger, als gegen die Deutlichkeit verstoßen und bisweilen enthalten gerade die Prüfungs-Arbeiten größere Mißgriffe gegen die Angemessenheit des Ausdruckes, als andere unbefangener gefertigte Abhandlungen. Ich rechne dahin besonders das sich unterweilen so lächerlich breitmachende Prunken mit philosophischen Schul-Ausdrücken, welches in den regelmäßigen Schularbeiten nicht geduldet zu werden pflegt.

(Inhalt der Abhandlung.) Hinsichts der ersten und zweiten Bedingung, welche beide als den Stoff und Kern der Arbeit angehend zusammengehören, wende ich mich dreist und vertrauensvoll an alle gewissenhafte Lehrer, die sich nicht etwa absichtlich selbst täuschen mögen, ob sie sich nicht bei der endlichen entscheidenden Beurtheilung der Probe-Arbeiten in dieselbe peinliche Verlegenheit versetzt finden, welcher ich dann jedesmal zu verfallen nicht läugnen kann. Wir Schulmänner, die wir die arbeitenden Prüflinge an den heißen Arbeitstagen beobachtet haben, können und dürfen uns füglich über den entscheidenden Umstand nicht hinwegsetzen, daß die vorliegenden Abhandlungen über einen Gegenstand, welcher, wenn auch freilich von den drei vorgeschlagenen gewöhnlich der leichter scheinende gewählt zu werden pflegt, den Arbeitenden doch anfangs als ein gänzlich fremder entgegentritt, eben nur binnen vier Stunden gefertigt sind. Und hier gilt es nicht, eine Summe von positiven Kenntnissen, welche im regelmäßigen Kursus hätten eingesammelt, deren sichere Einübung und mannigfaltige Zusammenstellung in Wiederholungsstunden hätte betrieben werden können, auf Abfragen an den Tag zu legen: es wird eine selbstständige Leistung, eine Produktion aus dem eigenen Wesen heraus gefordert und beurtheilt. Muß dieser Gedanke nun nicht einen mächtigen Einfluß auf das Urtheil ausüben? Ich wenigstens gestehe offen, daß, je öfter mir solche Beurtheilung obgelegen, ich desto milder in dem

Urtheile über „richtige Auffassung, logische Eintheilung und Entwickelung des Gegenstandes mit Urtheil" zu werden mich gedrungen gefühlt habe; oder vielmehr, um mich ganz unumwunden auszusprechen, daß ich — freilich unter einem unwillkürlichen Widerstreben — mich wohl befugt gehalten, mir eine mildeste Auslegung der bezüglichen Forderungen in §. 28 A. 1 zu erlauben, mithin dieselben nicht ganz buchstäblich zu nehmen, weil sie für unsere Schüler zu schwer zu erreichen scheinen.

Daß solchem Widerstreben in dergleichen Fällen hätte Folge gegeben werden sollen, erhielt ich dann später, wie nicht anders zu erwarten stand, in dem Urtheile der Königl. wissenschaftl. Prüfungs-Kommission zu lesen, welche über diese und jene Arbeit, die ich als genügend beurtheilt, die in der Sache wohlbegründete Bemerkung auszusprechen nicht umhin konnte, sie hätte eigentlich nicht für genügend erklärt werden sollen, worin denn doch offenbar der Sinn liegt: die Leistungen seien den Forderungen nicht angemessen, das Ziel des Reglements nicht erreicht; ja, ich zweifle keinen Augenblick, daß sich die Ansicht der einzelnen Mitglieder unserer Prüfungs-Kommission nicht selten von der meinigen ziemlich weit entfernen mag.

Anstatt hier überhaupt noch zu wiederholen, was schon so oft geltend gemacht worden, wie die Gabe der eigenen leichten Gedanken-Produktion nicht Jedem in gleichem Grade zu Theil geworden ist, daß sich dieselbe regelmäßig erst in dem Ernste des Lebens, nicht aber in der Befangenheit der Schule zu entwickeln pflegt, will ich es lieber noch einmal bedauern, daß den Schulmännern die Gelegenheit nicht zu Gebote steht, sich durch Ansicht und Vergleichung fremder Prüfungs-Arbeiten, durch persönliche Gegenwart und beobachtenden Antheil an auswärtigen vollständigen Prüfungen (Preuß. Provinzialblätter, 24ster Bd., Dezember 1840, pag. 535 bis 544) einen festen Maßstab für ihr eigenes Wirken und Leisten zu bilden. Uebrigens kann ich bei dieser Gelegenheit eine allgemeine Bemerkung über die deutschen Aufsätze der Primaner nicht unterdrücken. Ich finde bisweilen einen nicht naturgemäßen Abstand zwischen den Arbeiten derselben im zweiten Jahre gegen die des ersten Jahres ihres Aufenthaltes in Prima. Mir wollen manchmal die späteren Arbeiten derselben Schüler ungenügender, oberflächlicher, flüchtiger erscheinen, als die früheren, wo der Fleiß, so zu sagen, frischer, unbefangener, gesammelter war. Vielleicht zertheilen denselben die noch immer für einige Fächer, z. E. Geschichte, Geographie, Mathemathik üblichen Privat-Wiederholungen zu sehr, vielleicht, und diese Vermuthung hat sich mir zu Zeiten sehr mächtig aufdrängen müssen, werden die deutschen Arbeiten im letzten Jahre häufiger, in Vorausberechnung der späteren Beschränkung der Arbeitszeit auf vier Stunden — aus dem Aermel geschüttelt. Irre ich nicht, so ist diese Methode wirklich auch einmal im Ernste vorgeschlagen worden. Practica est multiplex.

(Literatur-Geschichte.) Der Buchstabe des Reglements verlangt neben der deutschen Abhandlung „einige Bekanntschaft mit den Haupt-Epochen der Literatur der

Muttersprache." Diese Bekanntschaft hat sich bei den Prüfungen an unserem Gymnasium meistens als eine sehr mangelhafte dargestellt: nicht gerade aus Schuld der Schüler, sondern auch aus dem sehr nahe liegenden Grunde, weil wir für die nachhaltige Mittheilung und Auffassung der Literatur-Geschichte an Hülfsmitteln, welche den Schülern zugänglich wären, geschweige denn, sich fortwährend in ihren Händen befänden (nocturna versate manu, versate diurna), einen so bedeutenden und fühlbaren Mangel leiden. Mögen die gewöhnlichen Chrestomathien, welche übrigens den Schülern unserer oberen Klassen auch selten genug vor Augen kommen dürften, ihnen alles andere gewähren, so geben sie doch keine Bekanntschaft mit dem Gange der Literatur, wozu denn doch selbstgemachtes, selbstständiges Studium von vollständigen Werken, oder doch mindestens von sehr bedeutenden und umfangreichen Proben gehört. Aus Leitfäden und Lehrbüchern wird sie sicherlich auch Niemand erfassen, zumal bei der allen mir bekannt gewordenen gemeinsamen Verwirrung und Vermengung dessen, was zur geschichtlichen Entwickelung der Sprache (historische Grammatik) und was zur Geschichte der Geistes-Entwickelung (eigentliche schöne Literatur) in unserer Nation gehört. In diesem Punkte muß ich mich unbedenklich denen anschließen, die das ganze auswendig gelernte Material der Namen von Dichtern und Werken, welche die Schüler niemals selbst zu sehen und zu studiren Gelegenheit haben oder hoffen dürfen, verwerfen und solche sogenannte Uebersicht nebst allen ästhetischen Raisonnements über nicht gekannte und gewürdigte Geistes-Erzeugnisse als „nutzlosen Ballast über Bord geworfen wissen" möchten. „Erst die Literatur und dann ihre Geschichte!" (vgl. Recens. von Günther: über den deutschen Unterricht in: neue Jahrbücher für Philologie und Pädagogik. 12ter Jahrg., 36ster Bd., 3tes Heft. 1842, pag. 305 u. 306.) Durch das aus Allerhöchst Eigener Bewegung und Entschließung Sr. Majestät, unsers Königs, uns zugekommene und mit dem wärmsten Danke aufgenommene Geschenk von „Hagens Minnesängern" ist allerdings nunmehr der Grund wenigstens zu dem Selbststudium des Lehrers gelegt, indessen nur für einen besondern Zweig der altdeutschen Literatur; und uns fehlt auch für diesen zum mindesten die „Quedlinburg" (Basse)sche „Bibliothek" nebst den geläufigen Hülfsmitteln, uns fehlt endlich noch viel für die übrigen Zeiträume der deutschen Literatur, was auch bei der größten Bereitwilligkeit und den ausreichendsten Geldmitteln nur schwer oder gar nicht herbeizuschaffen sein möchte. Hier werden wir uns dem Ziele also nur sehr langsam und allmälig nähern können!

(Zusatz von 1845.) Ich darf es indessen nicht unerwähnt lassen, daß wir seit Abfassung dieser Stelle um ein Bedeutendes gefördert sind. Es ist der Anfang der Stuttgart-Leipziger Sammlung altdeutscher Dichterwerke (4 Bände), Graff's althochdeutscher Sprachschatz und das für den ersten Bedarf noch brauchbarere Wörterbuch von Ziemann angeschafft; es ist ferner durch Gervinus größeres Werk und sein treffliches Handbuch für eine richtigere und würdigere Auffassung des geschichtlichen Ganges unserer Literatur

gesorgt und ich hatte die Freude, das letztere, da ich es dem Unterrichte zu Grunde legte und es sich durch seine Tüchtigkeit augenscheinlich auch den reiferen Schülern empfahl, in den Händen einiger Schüler zu sehen. Dazu kam neuerlichst als willkommenes Hülfsmittel für die Schüler: Vilmar, Vorlesungen über die Geschichte der deutschen National-Literatur. Marburg und Leipzig, 1845.

(Grammatik; Prosodie, Metrik; Lesung.) Dem Geiste des Reglements, nicht aber dem Buchstaben nach kommen nun noch die allgemeine Grammatik, die Prosodie und Metrik und die Frage in Betracht: ob die Examinanden einige Werke der vorzüglichsten vaterländischen Schriftsteller mit Sinn gelesen haben?

Genau genommen finde ich bei öfterer Durcharbeitung und Anwendung des Reglements einen Widerspruch. Laut §. 16, 1 besteht die schriftliche Prüfung in einem Aufsatze, der daselbst so charakterisirt ist, wie so eben des Weiteren besprochen wurde; laut §. 23, 1 ist die mündliche Prüfung auf „allgemeine Grammatik, Prosodie und Metrik, die Hauptepochen der deutsch. Literatur, so wie auch darauf zu richten, ob die Examinanden einige Werke der vorzüglichsten vaterländischen Schriftsteller mit Sinn gelesen haben. Dagegen soll nach §. 28, A. 1 das Zeugniß der Reife ertheilt werden: „wenn der Aufsatz genügt und der Abiturient überdies einige Bekanntschaft mit den Hauptepochen der Literatur seiner Muttersprache gezeigt hat.“ Hiernach scheint es bei der Schlußberathung auf die allgemeine Grammatik, Prosodie und Metrik und die sinnvolle Lesung einiger vorzüglichen Schriftwerke nicht anzukommen. Diese Praxis hat sich denn bei uns so ziemlich festgestellt. Ohne besondere Anweisung oder Abmachung hat sich bisher die Prüfung gewöhnlich fern von der Untersuchung der eben bezeichneten Kenntnisse gehalten; es fällt mir aber heute, da ich diese Beobachtungen und Geständnisse zur öffentlichen Kunde bringe, sonderbar auf, daß gerade diese Punkte es sind, welche ich bei meiner Privatforderung im Jahre 1834 (s. oben) besonders in's Auge zu fassen, zu deren Behandlung und Erfassung ich dem Schüler eine Anweisung geben zu müssen glaubte. Ich kann es nun nicht in Abrede stellen, daß in Hinsicht auf diese Punkte unsere Prüfung mir bisher nicht völlig im Geiste des Reglements eingerichtet und abgehalten zu sein scheint.

Die Kenntniß der allgem. Grammatik, der Prosodie und Metrik könnte sich allerdings, wie man stillschweigend vorauszusetzen scheint, schon in Behandlung der alt-klassischen Autoren verrathen; doch darzulegen, wie weit der Prüfling in den Sinn einer vorgelegten deutschen Schrift eingedrungen oder einzudringen fähig sei, dazu müßte derselbe wohl besonders veranlaßt werden; er müßte meiner Meinung nach sich in sachgemäßer Erklärung und Verdeutlichung einer ihm vorgelegten Schriftstelle über seine Fähigkeit, sinnvoll zu lesen, des Näheren ausweisen. Um hiefür eine Vorbildung zu geben, möchte ich demnach auf meine früheren Anordnungen zurückgehen dürfen, da es wenigstens des Versuches werth sein möchte, ob sie sich als nützlich und ausreichend bewähren.

Um nun in Hinsicht auf die Ausbildung in der Muttersprache Alles nochmals zusammenzufassen, so scheint mir das Reglement selten völlig erreicht zu werden, andererseits dagegen in Betracht der dem Unterrichte gegönnten Zeit und der zugänglichen Hilfsmittel zu viel, und namentlich zu vielerlei zu verlangen. Gymnasien, wie das unsrige, welche Schüler von der verschiedensten Vorbildung — nicht selten könnte man sagen Verbildung — erhalten, deren Schüler außerdem nicht immer die gehörige Gelegenheit haben, sich durch das Leben in gebildeteren Kreisen auf hunderterlei Art eine gewisse Bildung unbewußterweise anzueignen, werden meines Erachtens nicht im Stande sein, die Forderungen des Reglements vollständig zu erfüllen.

(F. J. Günther und R. H. Hiecke.) Aus den verschiedenen Versuchen und Vorschlägen, den Unterricht und mithin auch die Leistungen in der Muttersprache zu verbessern, scheint mir übrigens ziemlich klar hervorzugehen, daß es an manchen Orten eben nicht besser stehen mag, als bei uns; daß man dasselbe Geständniß zu machen genügende Ursache hätte. Ich hebe aus der Masse der Vorschläge nur die zwei hervorstechendsten heraus. Das Bedeutendste hat wohl F. J. Günther in seinem Buche: „über den deutschen Unterricht, Essen 1841" geleistet, welches außer manchen kürzeren Anzeigen namentlich in den neuen Jahrbüchern für Philologie und Pädagogik, 12ter Jahrg., 36ster Bd., 3tes Hft. 1842 durch zwei Recensionen (von Ladenbach in Essen, pag. 250 bis 275, und von Eduard Olawsky in Lissa, pag. 276 bis 318) verdientermaßen ausgezeichnet worden ist. Dem Urtheile beider Recensenten trete ich zum größten Theile bei, „daß nämlich das Buch jedenfalls eine merkwürdig anregende Erscheinung sei und seinem Inhalte nicht viel entgegen zu setzen sein möchte." Der Eindruck, den die Lesung des Buches auf mich gemacht, war derselbe, welchen Hr. Olawski pag. 276 in den Worten ausspricht: „denn — irren wir nicht — so kämpft die Schrift zum größten Theile eben gegen dieses Reglement an." — Hr. R. H. Hiecke hat in seiner Schrift „der deutsche Unterricht auf deutschen Gymnasien, Leipzig, 1842" laut Vorrede pag. VII ein ihm abgefordertes Gutachten über die Organisation des deutschen Unterrichts auf Gymnasien drucken lassen, welches binnen drei Jahren zu der übermäßigen Masse von 296 Seiten angeschwollen ist. Er führt es mit den Worten ein: „die Männer, welche an der Spitze des Schulwesens stehen, beabsichtigen dadurch ihre eigene, auf weiten Ueberblick, auf Kenntniß vieler Schulen und des darin Geleisteten und auf eigene frühere Praxis gegründete pädagogische Einsicht mit der pädagogischen Einsicht der aktiven Lehrer, welche aus fortdauernder concreter Praxis immer neu resultirt, sich stets um- und fortgestaltet, zu vermitteln." Das Ende vom Liede, pag. 282: „das Deutsche — bedarf doch auch für sich speciell eines weiteren Raumes, als der ihm gewöhnlich gewährt ist. Zwei Stunden reichen schlechterdings nicht aus, reichen am wenigsten für den besseren Lehrer aus; man fordert nicht zu viel, wenn man durchgängig vier als Normalzahl setzt (also

immer noch weniger, als für das Griechische oder gar Lateinische und nicht mehr, als für die Mathematik)."

Geht Hr. Günther zu weit in einer gewissen prunkhaften Bramarbas-Manier, so scheint die Methode des Hrn. Hiecke in zu großer Empfindungs- und Gefühls-Seligkeit zu verschwimmen; ich fürchte nur zu sehr, daß mit allem Zergliedern von Allem und Jedem auch nicht viel geschafft sein dürfte, wie das auch hier und da demselben zum Vorwurfe gemacht worden ist, z. E. „der Unterricht in der Muttersprache, eine Frage der Zeit" in der deutschen Vierteljahrschrift. Stuttgart, 1843. 4ter Bd., pag. 31 bis 47.

(Zusatz von 1845. Reihenfolge der Prüfungs-Gegenstände.) Bei einer neuerlichst abgehaltenen Prüfung ist der Nachdruck, welcher auf die Ausbildung in der Muttersprache zu legen wäre, deutlicher, als sonst jemals hervorgetreten. Die Schlußberathung ging nämlich von der Frage aus, ob die Prüflinge vor Allem in der Muttersprache und dem Lateinischen den Forderungen des Reglements vollständig genügt hätten: erst nachdem dieses festgestellt worden, dürfe man das Ergebniß der Prüfung in den übrigen Fächern untersuchen und berücksichtigen. Hierin scheint mir ein bedeutungsvoller Wink dafür zu liegen, daß der mündlichen Darlegung der Leistungen, des Bildungszustandes in der Muttersprache wenn nicht der erste, so doch ein vorzüglicher Platz schon in der Reihenfolge der Prüfungs-Gegenstände gebühre, daß ihr daneben auch eine größere Ausführlichkeit in allen oben angegebenen Stücken angedeihen sollte. Sicherlich würde dadurch der Eifer für diesen, von so manchen unserer Schüler nur zu leichtfertig und zu oberflächlich angesehenen und behandelten Lehrgegenstand angespornt und zu bedeutenderem Erfolge geführt werden, wenn es erst von einer vorläufigen Beschlußnahme der Prüfungs-Kommission nach der mündlichen Darlegung des Bildungszustandes in der Muttersprache und dem Lateinischen abhängig gemacht würde, ob sich die Prüfung auch noch auf die übrigen im Reglement vorgeschriebenen Gegenstände erstrecken dürfe.

Man könnte indessen vielleicht auch von dem Gesichtspunkte ausgehen, daß die Prüfung in der Muttersprache gleichsam das Endergebniß der gesammten Prüfung feststellen und den allgemeinen Eindruck von dem ganzen Bildungszustande, der wahren Reife des Prüflings für die Universitätsstudien, der versammelten Kommission nochmals vor Augen legen und ihr oft so sehr schwieriges Endurtheil begründen und bestimmen helfen sollte: dann wäre allerdings dieser Gegenstand mit Fug und Recht aufs Ende aufzusparen, jedoch müßte ihm jedenfalls eine größere Gründlichkeit und Ausführlichkeit zugewandt werden, als dies bisher meistens zu geschehen pflegte.

(Versäumnisse der Abiturienten.) Die in früheren Zeiten so häufigen Versäumnisse der Prüflinge in den Monaten und Wochen vor der Prüfung haben sich bedeutend vermindert; es scheint sich, für meine Fächer wenigstens, eine gewisse von Generation zu Generation forterbende neuere Tradition gebildet zu haben, welche die alte Praxis des

„Propfens auf eigene Hand“ als unzureichend beseitiget und instinktmäßig dem natürlichen Erfahrungssatze huldiget, daß ein nur eine kurze Zeit nicht gebrauchtes Instrument im Falle des plötzlichen Gebrauches nicht leicht anspricht, ja, daß dem aus der Uebung gekommenen sogar Noten und Schlüssel, Griffe und Tempo's nicht mehr gegenwärtig und geläufig sind. Und welche Musik kann das geben? Das ist wohl allen Prüflingen längst ausgemacht, daß diejenigen, die am wenigsten durch Versäumnisse aus dem Zuge des Auffassens und der eigenen Leistungen gekommen waren, am unbefangensten der Prüfung entgegen gehen und dieselbe am sichersten und zuversichtlichsten bestehen konnten.

(Theilnahme der Primaner an der Prüfung.) Schließlich nehme ich noch Veranlassung, den Wunsch auf's neue auszusprechen, daß die übrigen Primaner zur stillen Theilnahme an der Prüfung, welche doch „nach dem Maßstabe gehalten werden soll, welcher dem Unterrichte in der obersten Klasse der Gymnasien und dem Urtheile der Lehrer über die wissenschaftlichen Leistungen der Schüler dieser Klasse zu Grunde liegt (§. 11 des Reglements)“, zugelassen würden.

Ich habe mich in dieser Zusammenstellung von Beobachtungen, Erfahrungen und Wünschen geflissentlich davon fern gehalten, außer denen, in welchen die Prüfung mir obliegt, irgend ein anderes Fach des Unterrichts in Betracht zu ziehen, nicht als ob ich mir ein Urtheil auch über dieselben nicht gebildet hätte, sondern um auch nur den Schein einer versuchten Verdächtigung zu vermeiden. So sehnlichst ich nun wünschte, daß die Lehrer anderer Fächer in gleichem Maße das Bedürfniß fühlen möchten, ihre Erfahrungen und Bemerkungen zu sammeln und offen mitzutheilen, eben so lebhaft möchte ich wünschen, daß die Eröffnungen von Lehrern an anderen Gymnasien über die von mir behandelten Fächer allgemein zugänglich und bekannt würden; und diesen Wunsch dürften mit mir noch so manche Lehrer theilen, da nur solcher Austausch der Erfahrungen und Ansichten den wahren Fortschritt herbeiführen kann:

Vor den Wissenden sich stellen,
Sicher ist's in allen Fällen!
Wenn du lange dich gequälet,
Weiß er gleich, wo dir es fehlet;
Auch auf Beifall darfst du hoffen,
Denn er weiß, wo du's getroffen.

Göthe.

Gumbinnen, im September 1845. **Dr. H. O. Hamann.**

Jahresbericht
von Michaelis 1844 bis Michaelis 1845.

I. Lehrverfassung.

Uebersicht der im verflossenen Schuljahre behandelten Lehrgegenstände.

Prima.

Ordinarius: Professor Petrenz.

1. Deutsch, 3 St. Rhetorik nach Püllenberg, mit häufig. Zurückgehen auf Cic. de orat. — Freie mündliche Vorträge. — Freie Aufsätze über ff. Themata: 1) Invenio apud Platonem obstare memoriae usum literarum. Quinctil. XI. cap. 2. cf. Caes. de bello Gall. VI, 14. — 2) Welchen nachtheil. Einfluß hatten Lykurg's Gesetze auf das Wohl der Spartaner? (Püllenberg §. 48). — 3) Wie soll man sich gegen Undankbare benehmen? — 4) (Auf besondere Veranlassung) das Zeitungslesen der Gymnasiasten. — 5) Gemeinschaftl. Lesung der Gymnasiasten (bei Gelegenheit eines freien deutsch. Vortrags). — 6) Selbstgewähltes Thema. — 7) (Abiturienten-Thema.) Das Recht spricht: Jedem das Seine, die Liebe: Jedem das Deine. — 8) Nec enim est sanctius sacris iisdem quam studiis initiari. Quinctil. I, 3. — 9) Principibus placuisse viris non ultima laus est. Hor. — 10) Schiller: „der Spaziergang" erklärt. — 11) № 8 neu bearbeitet. — 12) Die Gleichnisse in Voß „Louise" und in Göthe „Hermann u. Dorothea." — Oberl. Dr. Hamann.

2. Latein, 8 St. Gelesen: Cic. de orat. lib. I. u. Tacit. Ann. lib. I. lat. erkl. — Plauti Captivi u. Horat. Odar. lib. I. — Exerzitien nach Weber's Ueb. Sch. u. Seyferts Palaestra Cic. — Freie Aufsätze üb. ff. Themata: 1) Roma bis orbis terrarum moderatrix. — 2) Num imperium Roman. militum virtute an Senatus consiliis magis creverit? — 3) Praeter sapientiam et virtutem nihil requiritur ad bene beateque vivendum. — 4) Veri videndi cupiditati qui satisfacere studet, is amplissima certissimaque fert praemia. — 5) De causis et eventu belli Trojani. — 6) De Arminio libertatis Germanorum vindice. — 7) Divitiae magna virtutis impedimenta offerre solent: quae qui removere valet, vere philosophus est nominandus. — 8) Rerum naturalium contemplatio fons honestatis. — 9) De Pisistrati et Pisistratidarum tyrannide (in der Schule angefertigt). — 10) Quam ob rem Antoninorum aetas felicissima populi Romani praedicari soleat. — 11) Quam vim Alcibiades in conditionem et fortunam reip. Atheniensium habuerit. — 12) Non sunt ea bona dicenda quibus abundantem licet esse miserrimum (im August d. J. v. d. Abiturienten bei der schriftl. Prüfung bearbeitet). — Extemporalien und Uebb. im Lateinsprechen, theils üb. Gegenst. a. d. alt. Gesch., theils üb. d. Inhalt der aus den Klassikern gelesenen Abschnitte. Ordinarius.

3. Griechisch, 6 St. Demosth. orat. de corona, Hom. Il. lib. VI — VIII. u. Sophocl. Oedip. Col. — Der grammat. Unterricht, nach Buttmann's mittl. Gr., an die Exerzitien nach Mehlhorn's „Aufgaben" u. an d. Lesung geknüpft. Derselbe.

4. Hebräisch (nur für künft. Theologen u. Pädagogen), 2 St. Gramm. nach Gesenius: die Lehre v. d. Ableit. der Nominum erläutert, die verba contracta u. quiesc., die Zahlwörter &c. bis zum Ende der Formenlehre wiederholt. — Ins Lat. übersetzt u. gramm. erläutert: Josua.

Kap. 5 bis 11 u. 22 bis 24 u. 7 Psalme. — Uebb. im Lesen u. Uebersetz. unpunktirter Stücke aus d. Anh. zu Schröder's Ueb.-Buche. Dir.

5. Französisch, 2 St. Gelesen aus Ideler's ꝛc. Handb. 3. Thl. die Abschn. aus Mignet, Cuvier, Benj. Constant u. Dupin; mitunter Reversionen. — Der grammat. Unterr. nach Hirzel (mit Zuziehung von Hauschild's Dict. gramm. u. Müller's Grammat. für Gymn.) an die Lesung, die Exerzitien aus neuern Klassikern — alle 14 Tage ein längeres Stück — und an die mündl. Uebersetzz. ins Franz. nach dem Anhange zu der Hirz. Gr. geknüpft. Derselbe.

6. Religion, 2 St. Die christl. Sittenlehre beendigt. — Einleit. in d. christl. Glaubenslehre u. die L. v. Gott u. seinem Verhältnisse zur Welt angef. Neutestament. Beweisstellen im Grundtexte nachgeschlagen u. übers., die alttestamentl. in der deutsch. Bibel. Derselbe.

7. Philosoph. Propädeutik, vom Jan. bis Juli 2 St. Empirische Psychologie nach heurist. Methode. Oberl. Sperling.

8. Mathematik, vom Jan. bis Jul. 3, sonst 5 St. nach Grunert's Lehrb. f. obere Kl.: Arithm. 1. Abth. S. 3 — 23. 26 — 54. u. 62 — 89. 2. Abth. S. 126 — 137. u. 145 — 196. — Trigonometrie 1. Abth. S. 58 — 92. 2. Abth. S. 145 — 191. — Wöchentl. 1 St. Uebb. im Auflös. versch. Aufgg. in d. Klasse u. alle 3 Wochen 1 häusl. Arbeit. Derselbe.

9. Physik, 2 St. nach Kries, Lehrb. d. Ph. 5. Aufl. S. 7 — 91. Allgem. Naturl. 1. bis 3. Abschn.; dann v. S. 147 — 237 oder v. Wasser, v. d. Luftarten u. v. Lichte. Ders.

10. Geschichte, 2 St. nach Wachsmuth's Grundr.: Mittlere Gesch. bis 1555. Oberl. Dr. Hamann.

11. Gesanglehre. Obere Singklasse, aus Schülern der 3 oberen Klassen bestehend, 2 St. 4stimmige Lieder u. Motetten. Derselbe.

Sekunda.

Ordinarius: Oberlehrer Dr. Hamann.

1. Deutsch, 2 St. Logische u. rhetor. Vorübb. — Wöchentl. eine Musterstelle (s. d. vorstehende Abhandlung). — Freie mündl. Vortragsübb. — Freie Aufsätze über ff. Themata: 1) Worauf gründet sich der Frohsinn eines Schülers? — 2) Welche Beweggründe mögen wohl zu unseren Zeiten die Auswanderung nach Amerika veranlassen? — 3) Ein guter Nachbar ist ein edles Kleinod (vorgelesene Disposition). — 4) Non scholae, sed vitae disc. — 5) Brief: Beschreib. des Weltgebäudes des Hrn. Scharpff. — 6) Hindernisse der Freundschaft. — 7) Corrige praeteritum, praesens rege, cerne futurum. — 8) v. Ammon, Rede im Vereine gegen Thierquälerei (zweimal vorgelesen). — 9) Empfehlung der Zeichnenkunst für Gymnasiasten. — 10) (Convertirter Anstands-) Brief über den Antheil am Turnen. — 11) Die Zunge, das wohlthätigste u. das verderblichste Glied des Menschen (Disposition vorgelesen). — 12) Wodurch erweiset man dem Volke Achtung, zu dem man gehört? (Rede.) Ordinar.

2. Latein, 10 St. Davon 1 St. Gramm. nach Zumpt (synt. ornata — die synt. propria bei der Lektüre u. den Memorirübb. durch beständiges Citiren u. Nachschlagen). — 1 St. rationale Memorirübb.: Ruthard's Loci memor. № 416 — 422. 424. u. 426. — 2 St. Stilübb. in häusl. Exerzz., Extemporall. und für die älteren Sekundaner auch in freien Aufsätzen über ff. Themata: 1) Succincta conjurat. Catilin. narratio. 2) De Alcibiadis vita et moribus. 3) Grues Ibici, poetae Rhegini, vindices (nach Schiller). 4) Quaeritur, unde factum sit, ut Graeci Persarum copiis tam feliciter resisterent. 5) Thesei laudes. 6) Bellorum Messeniorum brevis narratio. — 4 St. Liv. lib. XXII. u. XXIII. 1 — 20. — Cic. IV.

oratt. in Catil. Die Erklärung theilweise latein. — Privat. ist Sallust gelesen. — G.L. Dr. Arnoldt. — 2 St. Virg. Aen. lib. III. IV. Prof. Petrenz.

3. Griechisch, 6 St. 1) Gramm. nach Buttm. mittl. Gr. (Synt. u. Accentlehre) u. Exerzitt. nach Diktaten (alle 14 Tage eins) 2 St. — 2) Gelesen: Plutarch. vita Alex. M. c. 1 — 45. u. Hom. Odyss. lib. 17. 18., Il. lib. 7. 8. G.L. Dr. Arnoldt.

4. Französisch, 2 St. Gelesen aus Ideler's Handb. 3. Thl. die Stücke aus Ch. Lacretelle, Ségur jeune, Cuvier, Humboldt. Alle 14 Tage ein Exerzit. nach Diktaten aus neueren Klassikern. Ordinar.

5. Hebräisch, 2 St. Gramm. nach Gesenius: das regelm. Verbum wiederholt, verba gutturalia u. mit Suffixen. Verba contracta u. quiesc. mit öfteren Wiederholungen; die Lehre v. Nomen angefangen. — Schriftl. Paradigmen. — Gelesen, ins Lat. übersetzt u. analysirt sind mehre Abschnitte a. d. Genesis. Dir.

6. Religion, 2 St. Einleit. in die ganze H. S. nebst Lesung ausgewählter Stellen nach Luth. Uebersetz. — Gesch. der mosaischen Religion. G.L. Dr. Arnoldt.

7. Mathematik, 4 St., nach Grunert's Lehrb. f. d. oberen Kl. Arithm. 1. Abth. S. 23 — 26. 30 — 46. 54 — 62. 86 — 89. 2. Abth. S. 93 — 110. — Ebene Trigonometrie S. 3 — 58. u. S. 93 — 142. Alle 14 Tage eine häusl. Arbeit u. wöchentl. 1 St. Uebb. im Auflösen verschiedener Aufgaben. O.L. Sperling.

8. Physik, 1 St. nach Kries, Lehrb. d. Ph. v. S. 91 — 146 oder Allg. Naturl. Abschn. 4. 5. u. von d. besondern Abschn. 1 — 3. Ders.

9. Geographie, 1 St. nach Cannabich: Wiederholende Uebersicht der außereurop. Erdtheile. Voran eine allgem. Einleit. nach Meinicke. Ord.

10. Geschichte, 2 St. nach Wachsmuth's Grundr.: Letzte Hälfte d. alten Gesch. bis auf d. röm. Kaiserreich. Ders.

11. Gesanglehre. S. bei Prima.

Tertia.

Den kranken Ordinarius hat der G.L. Dr. Kossak vertreten.

1. Deutsch, 3 St. Lesung (Lehmann's Leseb. f. GG. II. Thl. 1. Abth.). Die gelesenen Stücke sind in formaler und materialer Rücksicht analytisch behandelt u. zur successiven Entwickelung u. Auffassung aller etymolog., syntakt., logischen, lexikal., synonymischen, bei Gedichten auch der metrischen, theilweise auch der ästhetischen Verhältnisse benutzt worden. — Freie schriftl. Aufsätze (alle 3 Wochen 1 Aufs.), Uebb. im freien mündl. Vortrage u. im Deklamiren. G.L. Dr. Kossak

2. Latein, 9 St. Gramm. nach d. Schulgr. v. O. Schulz: synt. propria, besonders auch d. Lehre v. d. Präpositionen u. Konjunktionen. Zuletzt sind noch einzelne Theile der Etymologie wiederholt. — Rationale Memorirübb., theils aus der Ruthardtschen, theils aus der Spiller'schen Sammlung. — Wöchentl. 1 häusl. Exerzit. nach Diktaten u. von Zeit zu Zeit ein Probe-Exerz. in der Klasse. — Gelesen: Caes. de bell. Gall. lib. I — III. mit den nöthigen Wiederholungen u. zum Theil auch schriftl. Auszügen a. d. Gelesenen. Dr. Reusch. — Ovid Met. nach Seidel's Ausz.: lib. I. II. bis V. 328. Bis 4. Febr. Dr. Arnoldt, später Dr. Krah.

3. Griechisch, 6 St. Davon 2 St. Gramm. nach Buttm. Schulgr. (das Pensum der Quarta wiederholt u. bis §. 121 fortgeführt) u. Exerzz. (wöchentl. eins) nach Rost's u. Anleit. 1. u. 2. Kurs., zuletzt in zusammenhängenden Stücken, angeknüpft an die Lesung des Xenophon Probe-Exerzz. in d. Klasse. — Xenoph. Anab. lib. IV. u. V. bis cap. 8. G.L. Dr. Kossak. —

Hom. Od. lib. V. VI. Voran die hom. Formenlehre u. d. Theorie des Hexameters. Bis 4. Febr. Prof. Petrenz, seitdem Dr. Krah.

4. Französisch, 2 St. Gramm. nach Hirzel (künftig nach Müller's Gramm. für Gymnass. 1. Abth.) Die Anfangsgründe — Formenlehre bis zum regelm. Verb. inkl. — Alle 14 Tage 1 Exerzitium, das der Lehrer zu Hause verbesserte und in der Klasse durchging. — Gelesen: Voltaire, Charles XII. liv. 4. zweite Hälfte u. e. Theil v. liv. 5. Bis 4. Febr. O.L. Dr. Hamann, seitdem Dr. Krah.

5. Religion, 2 St. (Ein Theil der Tertianer genoß den gleichzeitigen kirchlichen Unterr.) Einleit. in d. N. T. — Das Evangel. Matthäi gelesen u. erklärt und an die geeigneten Stellen die Erklärung des 1. 3. 4. u. 5. Hauptstücks des kl. luth. Katechismus im Geiste des Evangelii angeknüpft. Die Hauptstücke nach der Erklärung memorirt. Bei der Einleit. sind auch Stücke aus andern Büchern gelesen. G.L. Dr. Kossak.

6. Mathematik, 4 St. nach Grunerts Lehrb. f. d. mittl. Klassen. Arithm.: die 3 letzten Kapitel der gemeinen Arithm. mit den nöthigen Ergänzungen, S. 115 — 189 d. Lehrb. — Geom.: die 2. Abth. der ebenen G. v. S. 71 — 130. Für jede Stunde Beispp. zu Hause gerechnet u. wöchentl. mehre geom. Aufgg. gelöst. Vielfältige Uebb. in d. Klasse. O.L. Sperling.

7. Naturwissenschaften, 2 St. Im Wintersemester: allgem. Pflanzenkunde nebst Terminologie u. Systemkunde nach Linnée u. Jussieu; im Sommersemester: besondere Pflanzenbeschreib. mit Berücksicht. beider Systeme, zum Theil auch selbstständige schriftl. Beschreibb. — Exkursionen. O.L. Brunckow.

8. u. 9. Geographie (nach Cannabich) u. Geschichte (nach d. chronolog. Abr. v. Kohlrausch). In den 2 ersten Monaten jedes Semesters Geogr., in d. 4 übrigen Gesch., 3 St. die Erdtheile außer Europa. — Römische Gesch. O.L. Dr. Hamann.

10. Gesanglehre. S. bei Prima.

Quarta.

Ordinarius: Gymnas.-Lehrer Dr. Kossak.

1. Deutsch, 3 St. 1) Lesung (nach Lehmann's Leseb. 1. Thl.) u. daran geknüpft der ganze grammat. Unterr. nach Hiecke's Anleit. 2) Schriftl. Uebb. im Nachbilden, Umarbeiten u. Briefschreiben. Alle 14 Tage eine häusl. u. von Zeit zu Zeit eine Probearbeit in der Klasse. — 3) Uebb. im Deklam. u. in freier mündl. Mittheilung. O.L. Küßner.

2. Latein, 10 St. Davon 1 St. Gramm. nach O. Schulz: d. Formenlehre wiederholt — Stamm- und Ableitungslehre, hauptsächl. bei d. Memorirübb. durchgenommen. Der syntakt. Unterr. bis zu der Lehre v. Gebr. der modorum exkl. an die Lesung, die Memorirübb. u. d. Exerzz. geknüpft. — 2 St. mündl. u. schriftl. Uebb. im Uebertragen in's Lat., theils nach den Aufgg. a. O. Schulz 2. Thl., theils nach Diktaten. Oeftere Probearbeiten in d. Schule. — 2 St. Memorirübb. nach Ruthardt's u. Spiller's Stoffsamml. — 3 St. Jacobs lat. Elementarb. 2. Bändch. Regn. Assyr., Medorum, Persarum, res Atheniensium u. angefangen res Lacedaem. Ordinarius. — 2 St. Phaedr. fabb. lib. I. Voran die Quantitätslehre u. das Nöthige aus der Metrik. Bis zum 4. Febr. d. Ordinarius, seitdem Dr. Reusch.

3. Griechisch, 5 St. Gramm. nach Buttm. Sch.-Gr.: v. d. Buchstabenkenntniß bis zu den verbis in μι einschl. — Schriftl. Paradigmen. — Stammwörter memorirt. — Jacobs Elementarb. 1. Kurs. mit Auswahl u. a. d. 2. Kurs. die Anekdoten von Philosophen. — In d. letzten 4 Monaten wöchentl. 1 Exerz., theils in d. Klasse, theils zu Hause gefertigt. Ordin.

4. Religion, 2 St. Lesung u. Erklärung größerer Abschnitte aus Schriften des A. T., verbunden mit e. Einleit in dasselbe (nach Krummacher's Bibelkatechismus) mit Angabe des Inhalts u. Schilderung des Geistes der Bücher. Zum Belege Einzelnes nachgeschlagen u. kursor. gelesen. Die Reihenfolge der Bücher memorirt u. die Schüler im schnellen Aufschlagen geübt. — Lesung u. erbaul. Erklär. vorzüglicher Psalmen u. fruchtbarer Abschnitte aus den Sprüchen Salom. u. d. Buche Jes. Sir. — Einige Psalmen, Jes. Sir. Kap. 5 u. etliche Lieder des kirchlichen Gesangbuchs sind memorirt worden. — Uebersicht der Gesch. des jüd. Volks bis zum Exile. O.L. Küßner.

5. Mathematik u. prakt. Rechnen, bis zum 4. Febr 3, seitdem 4 St. Nach Grunert's Lehrb. f. d. mittl. Kl. Arithm.: Wiederhol. der Bruchrechnung. — Dezimalbrüche. — Die 4 Spezies der Buchstabenrechnung. — Umformung v. Ausdrücken u. Gebrauch der Parenthesen. — Häusl. Uebb. — Kopfrechnen. — Geometrie: Die ebene G. v. S. 3 bis 68 d. Lehrb. — Beispp. u. Aufgg. zu häusl. Uebb. — 1 St. Wiederholung u. Einprägung der Proportionsrechnungen, das ganze Jahr hindurch. Bis 4. Febr. O.L. Sperling, seitdem Dr. Reusch.

6. Naturbeschreibung, 2 St. Nach Burmeister's Grundr.: das Mineralreich und die 4 obern Thierklassen systematisch. — Organisation des menschl. Körpers mit Berücksicht. der abweichenden Formen der Thiere. O.L. Brunckow.

7. u. 8. Geographie (nach Cannabich) u. Geschichte, 2½ St. Abriß der math. und phys. Geogr. — Das alte u. d. neue Griechenl., das türk. Reich, Oesterreich, preuß. Staat, Frankr., Italien, Helvetien, Spanien u. Portugal. — Kartenzeichnen. — Gesch. der Völker des Alterth., mit Ausschluß der Römer, umständlich die Gesch. der Griechen bis 146 v. Chr. Ders.

9. Kalligraphie, ½ St. nach Mädler's größern Schulvorschr. Ders.

10. Zeichnen, 2 St. nach Vorlegeblättern. Ders.

Quinta.

Ordinarius: Oberlehrer Brunckow.

1. Deutsch, 4 St. Formen- und Satzlehre ganz an die Lesung (nach Lehmann's Leseb. 1. Thl.) geknüpft. — Uebb. im Deklam. u. Nacherzählen durchgesprochener u. erklärter Stücke. — Schriftl. orthograph. Uebb. u. Vorübb. zu freien schriftl. Aufsätzen. O.L. Küßner.

2. Latein, 10 St. Gramm. nach der Schulgr. von O. Schulz: die analoge Formenlehre wiederholt, die anomale erkl. und eingeübt; desgl. die verba defect. und impersonalia. Die Elemente der Synt. sind bei der Lesung sowohl als auch durch mündl. u. seit Ostern auch durch schriftl. Uebertrag. kleiner Sätze — wöchentl. 1 Exerz. —, besonders aber bei d. rationalen Memorirübb. — aus d. 1. Bogen der Loci memor. v. Ruthardt — entwickelt u. beigebracht worden. — Gelesen: Jacobs Element. B. 1. Bändch. die ersten 25 äsop. Fabeln u. aus d. V. Abschnitt: Röm. Gesch. lib. I. II. — Stammwörter memorirt. Bis 4. Febr. Dr. Reusch, seitdem Dr. Krah.

3. Religion, 2 St. Gesch. u. Lehren des N. T. nach Kohlrausch. — Das 2. Hauptst. des luth. Katechism. erkl. u. memorirt. — Bibelsprüche, ganze Lieder u. Liederverse aus d. kirchl. Gesangbuche, die sich auf die Erleucht. und Erlös. durch Jes. Chr. beziehen, nach vorangegangener Erkl. u. Anwend. dem Gedächtnisse eingeprägt. Bis 4. Febr. O.L. Küßner, seitdem Dr. Krah.

4. Rechnen, 3 St. Kopf- u. Zifferrechnen. Die 4 Spezies in Brüchen wiederholt, die Verhältnißrechnungen erklärt und eingeübt. Beim Kopfrechnen auch leichte algebr. Aufgg. gelöst. Ordinarius.

5. Geometr. Anschauungslehre, 1 St. Erläut. der elementaren Begriffe u. Formen

der Geom. Anschaul. Darstell. u. Uebung im Zeichnen der Linien, Winkel u. Figg., welche die Geom. braucht, so wie ihre Theilung u. Zusammensetz. Endlich einige Deduktionen u. Anwendungen einfacher Sätze. Bis 4. Febr. Dr. Reusch, seitdem O.L. Sperling.

6. Naturbeschreibung, 2 St. nach Burmeister's Grundr.: die Mineralien und höheren Thierklassen mit Benutzung der vorhandenen Veranschaulichungsmittel. Uebersicht der Amphibien u. Fische. Ordin.

7. u. 8. Geographie u. Geschichte, 3 St., jene nach Cannabich, diese nach Bredow's merkw. Begebenhtt. Geogr.: Deutschland, d. preuß. Staat (spezieller), Rußl., Dänem., Schwed., Norwegen, Gr. Britann. Dazu 12 Karten gezeichnet. — Gesch.: Erzähll. a. d. Leben d. merkwürdigsten Personen, besond. des Alterth. u. d. Mittelalters (propädeutisch). Dr. Reusch.

9. Kalligraphie, 3 St. nach Mädler's Vorschr. Ordin.

10. Zeichnen, 2 St. nach Vorlegeblättern. Ders

Sexta.

Ordinarius: Oberlehrer Küßner.

1. Deutsch, 4 St. Die Elemente der Formen- und Satzlehre an d. Lesung (nach Lehmann's Leseb. 1. Thl.) geknüpft. — Uebb. im Deklamiren und Wiedererzählen. — Orthograph. Uebb. Ordin.

2. Latein, 9 St. Gramm. nach O. Schulz: regelm. Formenl. bis zu d. verbis depon. einschließl. — Schriftl. Formübb. — Stamm- und andere Wörter a. d. Gramm. memorirt. — Erste Uebb. im Konstruiren, Annalys. u. Uebersetzen nach Jacobs Elem. B. 1. Bdch. Eine Auswahl gehaltvoller Sätze daraus methodisch dem Gedächtnisse eingeprägt. Ordin.

3. Religion, 2 St. Gesch. u. Lehren d. A. T. nach Kohlrausch. Nach der Erzähl. v. d. Gesetzgeb. auf Sinai das 1. Hauptst. d. luth. Katech. erklärt u. d. Gedächtn. eingeprägt. Bibelstellen u. Liederverse aus d. Anhange des Lehrbuchs memorirt. G.L. Dr. Arnoldt.

4. Kopf- u. Zifferrechnen, 3 St. Die 4 Spezies in unbenannten Zahlen wiederholt, dieselb. in benannt. Z. u. in Brüchen erklärt u. eingeübt. Häusl. Uebungsaufgg. Dr. Reusch.

5. Geometr. Anschauungslehre, 1 St. Erläut. der elementaren Begriffe und Formen der Geom. Anschaul. Darst. u. Ueb. im Zeichnen der Linien, Winkel u. Figg., welche die Geom. nöthig hat. Dr. Reusch.

6. Naturbeschreibung, 2 St. Vorbereitender Unterr., hauptsächl. üb. vaterländ. Naturkörper aus dem Mineral- und dem Thierreiche, durch die vorhandenen Mittel veranschaulicht. O.L. Brunckow.

7. Geographie, 3 St. nach (Weiß) kurz. Unterr. ꝛc.: Uebung d. geograph. Anschauung mittels des Globus, der Wandkarten u. eigenen Zeichnens. Die „allgem. Erdbeschr." u. aus der „besondern" das Königreich Preußen genauer nach der Wandkarte von Kawerau. Bis 4. Febr. O.L. Brunckow, seitdem O.L. Dr. Hamann.

8. Schreiben, 3 St. nach Vorschriften. Bis 4. Febr. O.L. Brunckow, seitdem Dr. Krah.

9. Zeichnen, 2 St. Anfangsgründe. O.L. Brunckow.*)

---

*) Der Gesangunterricht der 3 untern Klassen hat, in Ermangelung eines Vertreters für den G.L. Mauerhoff, in diesem Schuljahre ausfallen müssen.

An den Turnübungen, die auch in diesem Jahre der O.L. Dr. Kossak mit freundlicher, dankbar anzuerkennender Unterstützung einiger seiner Amtsgenossen, bei vermehrtem Geräthe, beaufsichtigt und geleitet hat, und die durch die Witterung seltener, als im vorigen Jahre, gestört worden sind, haben der bestehenden Verordnung gemäß (s. das vorjähr. Progr., S. 31, № 13) fast alle Gymnasiasten, mit Ausnahme einiger wenigen, die wegen organischer Fehler, auf Grund beigebrachter ärztlicher Atteste, oder um anderer notorischen Verhältnisse willen, davon dispensirt waren, und außerdem 19 Knaben aus der hiesigen städtischen Bürgerschule nebst 1 Privatisten im Ganzen recht regen Antheil genommen. Belobende Erwähnung verdienen mehre Sekundaner und Tertianer, die nicht nur selbst mit sichtbarem Ernst und Eifer turnten, sondern sich auch als Vorturner bewährt haben. Die schätzenswerthe Theilnahme des hiesigen Publikums, deren wir uns auch in diesem Jahre zu erfreuen hatten, diente den Turnern zur Aufmunterung.

II. Verfügungen des Königl. Provinzial=Schul=Kollegiums zu Königsberg.

1. Vom 2. Nov. 1844. Ein Expl. der gedruckten Verfüg. des Königl. Prov.=Sch.=Koll. der Provinz Brandenburg vom 13. Juli 1844, den deutschen Unterricht in den Volksschulen betr., wird zugefertigt.

2. Vom 2. Nov. 1844. Die unterm 30. Juli 1825 den Gymnasien zugefertigte Bestimmung des Königl. Minist. d. geistl. rc. Angelegenheiten, wonach den Gymnasialschülern alle öffentlichen Aufzüge mit Musik rc. bei Einführung oder beim Abgange von Lehrern u. anderen Gelegenheiten untersagt werden sollen, wird zur genauen Beachtung in Erinnerung gebracht.

3. Vom 6. Nov. 1844. Die einzusendende Anzahl von Expll. des Programms der Anstalt wird von 260 auf 263 erhöht.

4. Vom 8. Nov. 1844. Der eingereichte Lektionsplan für 18⁴⁴/₄₅ wird mit einigen Modifikationen genehmigt.

5. Vom 25. Nov. 1844. Das Manuskript der für das Programm bestimmten Abhandlung soll 3 Monate vor dem Erscheinen der hohen Behörde zur vorläufigen Censur vorgelegt werden.

6. Vom 28. Nov. 1844. Bestimmung des Königl. Ministerii der geistl. rc. AA., wie es mit Abfassung u. Unterzeichnung der für die Kandidaten des höhern Schulamts nach Ablauf ihres Probejahres auszustellenden Zeugnisse und der Berichte über die Lehrgeschicklichkeit rc. derselben gehalten werden soll.

7. Vom 4. Dezbr. 1844. Es soll angezeigt werden, ob die Gymnasialbibliothek die bisher erschienenen Bände von: **Monumenta Germaniae historica. Edid. Pertz.** besitzt.

8. Vom 5. Dez. 1844. Außerdem, daß nach wie vor ein Nachweis der Frequenz der Anstalt in dem zunächst verflossenen Semester vorzulegen ist, soll von Ostern 1845 ab 8 Tage nach dem Anfange des neuen Schulsemesters die Frequenz der einzelnen Klassen und die Gesammtzahl der Schüler, welche beim Beginne des Unterrichts vorhanden sind, nachgewiesen und angezeigt werden, was geschehen ist, um etwaiger Ueberfüllung der einzelnen Klassen abzuhelfen.

9. Vom 13. Jan. d. J. Es sollen künftig auch Knaben unter 9 Jahren, wenn sie die nöthige Vorübung und Fertigkeit im Lesen, Schreiben und Rechnen mitbringen, in die Sexta aufgenommen und, da die Lokalien und sonstigen Mittel der Anstalt die Anlegung einer besondern Vorbereitungs=Klasse nicht gestatten, so soll die Sexta in 2 Abtheilungen, jede mit einem einjährigen Kursus, getheilt u. der Lektionsplan darnach eingerichtet werden.

10. Vom 30. Jan. d. J. Das Urtheil der Königl. wissenschaftl. Prüfungs=Kommission

zu Königsberg über die Prüfung der hiesigen Abiturienten von Michaelis d. J. wird abschriftlich zugefertigt.

11. Vom 25. März d. J. Nach einer Festsetzung des Königl. Ministerii der geistl., Unt. ꝛc. AA. vom 5. März d. J. soll über die Anwendung des §. 28 C. des Abiturienten-Prüfungs-Reglements von 1834 der Königl. Prüfungs-Kommissarius allein zu entscheiden haben.

12. Vom 25. März d. J. Es soll darauf gesehen werden, daß die Lebensläufe der Abiturienten einfach und wahr abgefaßt und dem Streben, darin recht geistreich und urtheilsfähig zu erscheinen, in keiner Weise Vorschub geleistet werden.

13. Vom 14. April d. J. Es soll am Schlusse jedes Jahres ein Bericht über den Disziplinarzustand des Gymnasiums eingesandt, außerdem aber bei eintretender Verweisung eines Gymnasiasten, auch wenn im Interesse der Anstalt die Entfernung desselben noch vor der vorzulegenden Anfrage für nothwendig erachtet würde, sofort ausführlich berichtet werden.

14. Vom 18. April d. J. Die unterm 4. Febr. d. J. von des Königes Majestät Allerhöchst genehmigte Verordnung über die zukünftige Ergänzung des stehenden Heeres im Frieden u. über die militärische Ausbildung der Offizier-Aspiranten wird auszugsweise zur Kenntnißnahme u. Befolgung mitgetheilt und es werden einige den Gymnasial-Unterricht betreffende Bestimmungen daran geknüpft. (Am 15. Juni d. J. ist 1 Expl. der vorgedachten gedruckten Verordnung vom 3. Febr. d. J. eingegangen.)

15. Vom 16. Mai d. J. Es sei räthlich u. wünschenswerth, eine u. dieselbe griech. u. lat. Grammatik nicht nur in allen Klassen eines u. desselben Gymnasiums, sondern auch in allen Gymnasien der Provinz zum Grunde zu legen. Zu dem Ende soll ein Nachweis der im hies. Gymn. gebräuchlichen griech. u. lat. Grammatiken und der anderen Hilfsmittel des Unterrichts in den beiden genannten Sprachen nebst einem Gutachten des Direktors u. der betreffenden Lehrer über die Beibehaltung oder Abschaffung der qu. Grammatiken eingesandt werden.

16. Vom 16. Mai d. J. Es wird der Anstalt bekannt gemacht, daß das Königl. Ministerium der geistl. ꝛc. AA. (auf das amtliche Ansuchen des Ref.) zur Anschaffung eines Positivs für dieselbe 100 Rthlr. zu bewilligen geruht hat.

17. Vom 12. August d. J. Das Königl. Ministerium der geistl. ꝛc. AA. hat mittels Reskr. v. 29. Juli d. J. angeordnet, daß die 4 ersten Lehrstellen des hies. Gymn., von welchen die jetzt noch nicht vorhandene vierte Oberlehrerstelle als solche erst später zu besetzen sein wird, außer der Direktorstelle als Oberlehrerstellen betrachtet werden sollen.

18. Vom 13. Aug. d. J. Es wird eine genaue tabellarische Uebersicht der Frequenz des Gymn. an voll zahlenden, wie an theilweise oder ganz von der Erlegung des Schulgeldes befreiten Schülern aus den 3 Jahren von 1842 bis 1844 erfordert.

19. Cirk.-Verfüg. vom 27. Aug. d. J. Es wird den Direktoren und Lehrern der Gymnasien wiederholentlich zur Pflicht gemacht, dem Besuch der Gasthäuser, Konditoreien, Restaurationen, Billards ꝛc. von Seiten der Schüler und ihrem Zusammentreten zu Trinkgelagen auf das Nachdrücklichste zu steuern. Zugleich wird das hohe Ministerial-Reskript vom 31. Juli 1824 in Erinnerung gebracht (s. Programm des hies. Gymnas. von 1841, S. 28), wodurch Folgendes bestimmt wird:

1) Jeder Schüler eines Gymnasii muß, wenn seine Eltern, Vormünder ꝛc. nicht an dem Orte des Gymnasii wohnen, von diesen zur besondern Fürsorge einem tüchtigen Aufseher übergeben sein, der dem Direktor des Gymnasii bei der Aufnahme des Schülers namhaft zu machen

ist und der über seinen Privatfleiß u. sein sittliches Betragen außer der Schule eine ernste u. gewissenhafte Aufsicht zu führen hat.

2) Ein jeder der gedachten Schüler hat dem Direktor die Wohnung, welche er in der Stadt zu beziehen gedenkt, anzuzeigen.

3) In einem Wirthshause zu wohnen oder an einer Wirthstafel seine Kost zu nehmen, ist keinem solchen Schüler verstattet.

4) Er darf während seines Aufenthalts im Gymnasio nicht seinen Aufseher, noch seine Wohnung wechseln, ohne vorherige Anzeige bei dem Direktor u. ohne ausdrückliche Genehmigung desselben.

5) Die Gymnasiallehrer haben, so weit es nur immer möglich ist, auch auf das Betragen der Schüler außer der Schule ihre Aufmerksamkeit u. Sorgfalt zu richten, wie sie denn allerdings befugt sind, dieselben wegen ihres anstößigen u. unsittlichen Benehmens außer der Schule zur Verantwortung zu ziehen.

20. Vom 1. Sept. d. J. In Gemäßheit der Allerhöchsten Ordre vom 5. Aug. d. J. u. eines darauf bezüglichen, abschriftlich zugefertigten Erlasses des Königl. Ministerii des Innern vom 10. dess. M. an das Königl. Oberpräsidium der Provinz wird den Lehrern verboten, sich an Versammlungen von protestantischen oder Lichtfreunden zu betheiligen. Es soll dieses den Lehrern bekannt gemacht und eine Verhandlung darüber aufgenommen u. eingesandt werden.

III. Zur Chronik des Gymnasiums.

Die Winterlektionen des ablaufenden Schuljahres nahmen mit dem 21. Oktober v. J. ihren Anfang; die angekündigte öffentliche Prüfung wird es beschließen.

Zu der seit Ostern v. J. erledigten 5. ordentl. Lehrstelle ist mittels Reskr. des Hohen Königl. Ministerii der geistl. &c. A.A. vom 28. Juli v. J. der bisherige 6. ordentl. Lehrer, Oberlehrer Gerlach, zu der 6. Stelle der bisherige Hilfslehrer Dr. Kossak und zu dessen Nachfolger der Kand. des höhern Schulamts Dr. Johann Friedr. Julius Arnoldt aus Wehlau ernannt worden. Diese Veränderungen im Lehrerkollegium wurden in der desfalls gehaltenen Schulversammlung am 28. Oktober v. J. bekannt gemacht und Hr. Dr. Arnoldt vorschriftsmäßig vereidigt und in sein Amt eingeführt.

Diesem Schulaktus konnte Hr. O.L. Gerlach nicht mehr beiwohnen; er war am Tage zuvor, nachdem er die erste Schulwoche hindurch seine Amtsgeschäfte nicht ohne Beschwerden wieder verwaltet hatte, in seine Krankheit zurückgefallen. Da sich nach 3 Monaten noch keine Aussicht auf Wiederherstellung zeigte, so trug Ref. auf Bestellung eines Vertreters an, der uns auch in den ersten Tagen des Febr. d. J. in der Person des Kandidaten des höhern Schulamts Dr. Krah aus Königsberg hergesandt wurde. Das hohe Königl. Ministerium geruhete, die Reisekosten und Diäten für denselben bis zum 1. Okt. d. J. aus Seiner Generalkasse zu gewähren. Ein Gleiches wurde aus derselben Kasse und bis zu demselben Termine für den Vertreter des Gymnasiallehrers Mauerhoff, dem Kandidaten des höhern Schulamts Dr. Reusch bewilligt. — Ref. selbst hat während der strengen Kälte im Febr. u. März d. J. 7 Wochen lang körperlich gelitten; doch war seine Krankheit von der Art, daß er zwar nicht das Haus verlassen, doch aus seiner Wohnung in das anstoßende Lehrzimmer für Prima gehen und unterrichten konnte; nur 2 Frühstunden war er genöthigt, die 7 Wochen hindurch, ausfallen zu lassen. An der Besorgung der Verwaltungsgeschäfte hat ihn seine Krankheit nicht verhindert.

Das Königl. Ministerium der geistl. rc. A.A. hat dem O.L. Brunckow auf dessen Ansuchen eine außerordentliche Unterstützung von 50 Rthlr. aus der Gymnasialkasse bewilliget.

Den 14. Juni d. J. brachten Lehrer u. Schüler an dem 1¼ Meile von hier entlegenen Lustorte Kallnen zu. Nach dem Mittagessen hatten wir das Vergnügen, auch die geehrten Eltern mehrer Schüler und andere Jugendfreunde dort zu empfangen und an dem Schulfeste Theil nehmen zu sehen.

IV. Statistische Notizen.

1. Die Anzahl der Schüler war am Schlusse des vorjähr. Berichts (s. S. 33. des Progr. von 1844) 170. Davon sind bis zum Schlusse dieses abgegangen 45, worunter 3 verwiesene Tertianer; aufgenommen sind 47, mithin gegenwärtige Frequenz: 172, wovon in I. (inkl. der Abitt.) 10, in II. 32, in III. 38, in IV. 37, in V. 32, in VI. 23. — 60 Auswärtige. Von Erlegung des Schulgeldes waren 19 ganz und 7 theilweise frei.

Von den bis zu den Sommerferien d. J. abgegangenen 4 Primanern hatten 2 sich vor Ostern d. J. der Abiturienten-Prüfung ohne den gewünschten Erfolg unterzogen; der eine von beiden hatte die Anstalt nur seit 1. Nov. v. J. besucht.

Am 8. Sept. d. J. sind unter dem Vorsitze des Königl. Prov. Schulraths Herrn Dr. Lucas folgende 4 Primaner, sämmtlich evangel. Konfession, mündlich geprüft worden und werden mit dem Zeugnisse der Reife zur Universität entlassen:

Seit 1809 fortlaufende Nummer.	Namen.	Geburtsort.	Stand und Wohnort des Vaters.	Lebensalter. Jahr.	Aufenthalt in der Anstalt überhaupt. Jahr.	Aufenthalt in Prima Jahr.	Gewähltes Fakultätsstudium.	Ort, wo sie studiren zu wollen erklärt haben.
180	Friedr. Ernst Gessner.	Kussen, im Pillkaller Kreise.	Litth. Pfarrer in Insterburg	19	4	2	Mathematik u. Physik.	Königsberg u. Berlin.
181	Moritz Fabian Otto Kalau v. Hofe.	Kattenau, im Stallupöner Kreise.	Pfarrer und Superintendent in Kattenau..	20¾	6	2	Entweder das höhere Forstfach oder Arzneikunde.	desgl.
182	Karl Samuel Otto Keber	Insterburg.	Konrektor der höhern Bürgerschule zu Insterburg.	19	4	2	Das höhere Forstfach.	Breslau und Neustadt-Eberswalde.
183	Johann Karl Ritter.	Groß-Kannapinnen, im Gumbinner Kreise.	Gutsbesitz. auf Groß-Kanapinnen.	20¾	7	2	Rechte u. Kameralwissenschaften.	Zunächst Königsberg.

2. Die Gymnasial-Bibliothek. Der Druck der ersten Fortsetzung des Verzeichnisses, 3 Bogen stark, wurde um den 1. Novbr. v. J. beendigt. Seitdem sind durch Ankauf aus dem betreffenden Fonds hinzugekommen: J. G. Mußmann, Vorless. üb. d. Studium der Wissenschaften u. Künste auf d. Univers. Halle, 1832. 8. — H. Scheidler, Grundlinien d. Hodegetik. 2. Aufl. Jena, 1839. gr. 8. — E. A. v. Schaden, Vorless. üb. akad. Leben u. Studium. Marb. rc., 1845. gr. 8. — K. W. Lucas, Formenlehre d. jon. Dialekts. 2. Aufl. Bonn, 1843. 8. — W. Freund, Gesammt-Wörterb. d. lat. Spr. Bresl., 1844. 2 Bdd. gr. 8. — Dess. lat. Wörterb. III. 1. Bresl., 1845. Lex. 8. — Aeschinis Oratoris Opp. gr. Ed. I. H. Bremius. Tur., 1823. 2 Voll. 8 m. — Corp. Byzantt.: Zonarae Annal. Tom. II. Bonn., 1844. 8 m. — *Βιογράφοι*. Vitt. scriptores graec. minores. Ed. A. Westermann. Brunsv., 1845. 8. m. — A. H. L. Heeren, De fontt. et auctorit. Vitarum parall. Plutarchi. Gott., 1820. 8 m. — Plutarchi Opp. moral. selecta. Ed. A. Gu. Winckelmann. Vol. I. Tur., 1836. 8 m. — Ejusd. Vita Themistocl. Ed. C. Sintenis. Lips., 1832. 8. — Ejusd. Agis et Cleom. Ed. G. F. Schoemann. Gryphisv., 1839. 8 m. — Ejusd. Vita Solonis. Ed. A. Westermann. Brunsv., 1840. 8 m. — A. Graefenhan, Gesch. d. klass. Philol. im Alterth. 2. Bd. Bonn, 1844. gr. 8. — Jahn, Neue Jahrbb. f. Philol. etc. Jahrg. 1845. 3 Bdd. gr. 8. — W. C. Kayser, Histor. crit. Tragicorum graec. Gott., 1845. 8 m. — G. J. Vossii de historicis Graecis libri III. Ed. A. Westermann. Lips., 1838. 8 m. — G. Bernhardy, Grundr. d. griechischen Lit. 2. Thl. Halle, 1845. gr. 8. — W. A. Becker, Handbuch d. römischen Alterthh. 1. Thl. Lpz., 1843. gr. 8. — Pauly, Real-Encyklop. d. Alterthumswissensch. Lief. 43—69. — Dichtt. d. deutsch. Mittelalters, 5. Bd. Gudrun. Lpz., 1845. gr. 8. — J. M. Firmenich, German. Völkerstimmen. Lief. 1—6. Berl., 1845. Lex. 8. — G. Chr. Lichtenbenberg's Vermischte Schriften. 5. Bdch. Gött., 1845. 12. — E. Sue, Le Juif errant. Vol. 1—8. Lips., 1844. 45. 12. — L. Schipper, Franz. Leseb. Münst., 1843. 8. — K. Mannert, Geogr. d. Griechen u. Römer. 7—10. Thl. Landsh. u. Lpz., 1812—25. 6 Bdd. gr. 8. — W. Bötticher, Gesch. d. Carthager. Berl., 1827. gr. 8. — B. G. Niebuhr, Röm. Gesch. Nach dessen Vorträgen fortges. bis auf Konstant. d. Gr. von L. Schmitz. A. d. Engl. von G. Zeiß. Jena, 1844. 2 Bdd. gr. 8. — v. Spruner, Hist. Atlas. 7. u. 8. Lief. — L. Häusser, Gesch. d. rhein. Pfalz. 2 Bdd. Heidelb., 1845. gr. 8. — A. F. C. Vilmar, Vorless. üb. d. Gesch. d. deutsch. Nationallit. Marb. u. Lpz., 1845. gr. 8. — K. G. Helbig, Grundr. d. Gesch. der poet. Lit. d. Deutsch. Dresd., 1844. 8. — C. A. Geissler, Handb. d. philol. Lit. d. Deutsch. von 1750 bis auf d. neueste Zeit. Lpz., 1845. gr. 8. — K. Ritter, Erdkunde. XI. Bd. (Asien VII. 2.) — H. A. Schneemann, Die Versöhnungslehre d. evangel.-protest. Kirche. Sondersh., 1844. gr. 8. — Das N. T. nach Luth. Uebers. bearb. von F. G. Lisco. 4. Aufl. Berl., 1843. Lex. 8. — J. F. Herbart, kleinere philosoph. Schriften und Abhh., herausg. von G. Hartenstein. Leipz., 1842 f. 3 Bdd. gr. 8. — Preuß. Prov. Blätter. Jahrg. 1844 u. 1845. 4 Bdd. 8.

An Geschenken sind hinzugekommen

a) durch die Huld des Hohen Königl. Minist. der geistl., Unt. und Med. Angelegenheiten: Monumenta Germaniae historica. Edid. G. H. Pertz. Hannov., 1826—1844. Tom. I—VIII. fol. — Crelle, Journ. f. Mathematik. Bd. XXVIII. 2—4. XXIX. — Encyclop. Wörterb. d. medic. Wissenschh. Bd. XXXIII. gr. 8. — Corp. Reformatorum. Cur. C. G. Bretschneider. Vol. XII. Hall., 1844. 4. — J. Spiller, Stoffsamml. zu lat. Memorirübb. Bresl., 1844. 8. — W. Körte, Leb. u. Studien Friedr. Aug. Wolfs, des

Philologen. Essen, 1833. 2 Bdd. gr. 8. — J. Plücker, Analyt.-geom. Entwickelungen Essen, 1828. 31. 2 Bdd. gr. 4. — Monuments de l'hist. de Neuchatel. Publiés etc. par G. H. Matile. 1. Livrais. Neuchat., 1844. fol. — Codex Pomeran. diplomat. 1. Bdes 2. Lief. 4. — F. Voigt, histor. Atlas d. Mark Brandenb. Berl., 1844. 1. Lief. nebst 1 Heft Erläuterungen.

b) Von dem hiesigen resp. Lesezirkel: Ch. Birch, Ludw. Philipp I. 3. Bd. Stuttg., 1844. gr. 8. — Neue Jen. Allg. Lit. Zeit. II. Jahrgangs 2. Hälfte. u. III. Jahrg. 4. — E. G. Gersdorf, Leipziger Repertor. d. deutsch. u. ausländ. Lit. 1. u. 2. Jahrg. 1843 u. 1844. 8 Bdd. gr. 8. — Gudrun, deutsch. Heldengedicht, übers. von K. Simrock. Stuttg. u. Tüb., 1843. gr. 8. — G. Sand, Indiana — André. — Fatscheck, Pädagog. Blätter. Hft. 1. 2. — 29 Broschüren über polit. u. kirchl. Zeitfragen, 15 dergl. zur vaterländ. Gesch. — Hennig, Ueb. d. Universitäts-Lehrmethode. Gumbinnen, 1844.

An Programmen sind eingegangen: 19 Universitätsprogr. u. Indices lectt. und 114 inländ. Schulprogr.; von ausländ. ein einziges. (Neu-Stettin aus d. Jahre 1844.) *)

Empfohlen sind: Cic. XIV. oratt. selecta. Edid. Schulz. — Rhein. Jahrbb. d. Alterthumswissensch. Bonn, bei Marcus. — Ellendt, Gesch. des Gymnas. zu Eisleben, die 1846 erscheinen wird. (Ref. hat subskrib.) — Firmenich, German. Völkerstimmen. (Angekauft.) — Müller, Lehrb. der Geom. für Gymnass. u. Realschulen. — A. Platt, Physikal.-polit. Erdglobus.

3. Die kleine Naturaliensammlung ist durch 4 Expll. des Hirschhornkäfers (Lucanus cervus) vermehrt worden, welche Herr Apotheker Rhode zu Havelberg durch den hies. Apotheker Hrn. Musack zu schenken die Güte gehabt hat.

V. Uebersicht der Prüfung.

Freitag, den 3. Oktober, Vormittags von 8 bis 12 Uhr.

Choral.

1. Quarta.

1. Griechisch. O.L. Dr. Koffak.
2. Geogr. u. Geschichte. O.L. Brunckow.
3. Mathematik. Dr. Reusch.
4. Latein. Jacobs. O.L. Dr. Koffak.

Deklamationen.

2. Tertia.

1. Religion. O.L. Dr. Koffak.
2. Latein. Caesar. Dr. Reusch.
3. Griechisch. Xenoph. Dr. Koffak.
4. Französisch. Dr. Krah.

Deklamationen.

Die obere Singklasse. O.L. Dr. Hamann.

---

*) Rückständig sind noch, außer allen fremdländischen Schulschriften des laufenden Jahres, die Programme von 86 Lehranstalten des Auslandes. Der mühsam herbeigeführte Programmen-Tausch scheint hiernach in's Stocken zu gerathen, wahrscheinlich nur dadurch, daß die Programme da liegen bleiben, wo sie gesammelt werden und von wo aus sie vertheilt werden sollen.

Nachmittags von 2 bis 4 Uhr.

Choral.

3. Quinta.

1. Religion. Dr. Krah.
2. Rechnen. O.L. Brunckow.
3. Geographie u. Geschichte. Dr. Reusch.
4. Latein. Dr. Krah.

Deklamationen.

4. Sexta.

1. Religion. G.L. Dr. Arnoldt.
2. Latein. O.L. Küßner.
3. Rechnen. Dr. Reusch.
4. Naturbeschreibung. O.L. Brunckow.

Deklamationen.

Choral.

Sonnabend den 4. Oktober, Vormittags von 8 bis 12 Uhr.

Choral.

5. Sekunda.

1. Französisch. O.L. Dr. Hamann.
2. Griech. Ilias. G.L. Dr. Arnoldt.
3. Mathematik. O.L. Sperling.
4. Latein. Cic. G.L. Dr. Arnoldt.

6. Prima.

1. Tacit. Prof. Petrenz.
2. Mathematik. O.L. Sperling.
3. Sophokles. Prof. Petrenz.
4. Geschichte. O.L. Dr. Hamann.

Redeversuch des Sekundaners Hitzigrath (deutsch).
Redeversuch des Primaners Preuß (latein).

Entlassung der Abiturienten. — Abschiedsworte des Abiturienten Keber. — Erwiederung des Primaners Hoffheinz.

Schluß-Choral.

Zu der angekündigten Prüfung werden die geehrten Eltern, Vormünder und Pfleger unserer Schüler, wie auch alle Gönner und Freunde des Schulwesens und der Jugend, ganz ergebenst eingeladen.

Das neue Schuljahr beginnt Montag, den 20. Oktober d. J.

Neu aufzunehmende Schüler, die sich für eine oder die andere der 3 obern Klassen eignen, bitte ich Freitag, den 17. Oktober, die für die 3 untern Klassen geeigneten Sonnabend, den 18., um 9 Uhr Vormittags zur Prüfung zu stellen.

Gumbinnen, am 30sten September 1845.

Prang,
Direktor des Gymnasiums und Ritter des rothen Adler-Ordens 4. Klasse.